

Glismann, Hans H.; Schrader, Klaus

Working Paper

Zur Einführung privater Arbeitslosenversicherungen in Deutschland

Kiel Working Paper, No. 1144

Provided in Cooperation with:

Kiel Institute for the World Economy – Leibniz Center for Research on Global Economic Challenges

Suggested Citation: Glismann, Hans H.; Schrader, Klaus (2003) : Zur Einführung privater Arbeitslosenversicherungen in Deutschland, Kiel Working Paper, No. 1144, Kiel Institute for World Economics (IfW), Kiel

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/2950>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Institut für Weltwirtschaft
Düsternbrooker Weg 120
24105 Kiel

Kieler Arbeitspapier Nr. 1144

**Zur Einführung privater
Arbeitslosenversicherungen in
Deutschland**

von

Hans H. Glismann und Klaus Schrader

Januar 2003

Für den Inhalt der Kieler Arbeitspapiere sind die jeweiligen Autoren verantwortlich. Da es sich um Manuskripte in einer vorläufigen Fassung handelt, wird gebeten, sich mit Anregungen und Kritik direkt an die Autoren zu wenden und etwaige Zitate mit ihnen abzustimmen.

Zur Einführung privater Arbeitslosenversicherungen in Deutschland

Zusammenfassung:

Es wird gezeigt, dass die heute bestehende statistische Basis ausreicht, den Übergang von einem kollektivistischen System der Absicherung von Arbeitslosigkeit zu einem individualistischen Trennsystem zu bewältigen. Zunächst wird die Methodik zur Bestimmung des individuellen „realen“ Arbeitslosigkeitsrisikos dargestellt und dann anhand von empiriegestützten Beispielen das Spektrum dieser Risiken für das Jahr 2000 sowie die dazugehörige Prämienstruktur ermittelt. Auf dieser Grundlage wird beschrieben, wie ein Arbeitnehmer mit einem schlechten realen Risiko auf einfachem Wege, nämlich durch bloße Erklärung gegenüber der Versicherung, seine individuelle Risikoeinstufung merklich verbessern und seine Prämienleistung senken kann. Für die Arbeitgeberseite wird gezeigt, wie die bisher geleisteten Abgaben dem Entlassungsverhalten eines Unternehmens entsprechend individuell gesenkt werden können.

Abstract:

The authors calculate the statistic fundamentals of a dual system of private unemployment insurance, using data of the year 2000. It is shown how much the individual employee would have to invest for a variety of unemployment payments and for a variety of individual “real” risks. In addition, it is demonstrated that each individual can reduce his/her insurance premium by simply declaring a higher degree of regional, professional, or income-related mobility. On the employers’ side it is elaborated that, via autoregressive processes, employment increases, and that at the same time each employer reduces the rate of his firm’s unemployment tax.

Schlagworte: Arbeitslosigkeit, private Arbeitslosenversicherung, Deutschland

JEL Klassifikation: G22, J65

Dr. Hans H. Glismann
Institut für Weltwirtschaft
24100 Kiel
Tel.: +49/431/8814-247
Fax: +49/431/8 58 53
E-mail: hansh.glismann@ifw.uni-kiel.de

Dr. Klaus Schrader
Institut für Weltwirtschaft
24100 Kiel
Tel.: +49/431/8814-280
Fax: +49/431/8 58 53
E-mail: kschrader@ifw.uni-kiel.de

Inhalt

I. Einleitung	1
II. Zur Identifikation des individuellen Risikos der Arbeitslosigkeit: Methodische Anmerkungen	4
III. Der empirische Befund	11
1. Zur Struktur der Arbeitslosigkeit in Deutschland — Eine Momentaufnahme des Jahres 2000	12
<i>a. Allgemeine Merkmale der Arbeitslosigkeit</i>	12
<i>b. Persönliche Merkmale von Arbeitslosen</i>	18
2. Das individuelle reale Arbeitslosigkeitsrisiko	22
<i>a. Die Ausgangswerte für das Jahr 2000</i>	22
<i>b. Fallbeispiele: Das gute und das schlechte reale Risiko</i>	24
<i>c. Die Transformation eines schlechten realen Risikos durch Willenserklärung und durch strukturelle Anpassung</i>	26
3. Das individuelle monetäre Arbeitslosigkeitsrisiko und das Arbeitslosengeld.....	29
IV. Die Arbeitgeberseite im Trennsystem	35
V. Schlußfolgerungen und Ausblick	39
Literatur	42

Übersichten und Tabellen

Übersicht 1 — Eine Taxonomie der Versicherbarkeit von Arbeitslosigkeit	6
Übersicht 2 — Zur Identifikation des individuellen realen Arbeitslosigkeitsrisikos – Ein Beispiel ^{a,b}	9
Tabelle 1 — Arbeitslosigkeit nach Qualifikationen Ende September 2000, Gesamtdeutschland	13
Tabelle 2 — Arbeitslosigkeit nach Regionen in Deutschland im Jahre 2000	14
Tabelle 3 — Arbeitslosigkeit nach Berufen — September 2000, Gesamtdeutschland —	16
Tabelle 4 — Arbeitslosigkeit nach Alter Ende September 2000, Gesamtdeutschland	20
Tabelle 5 — Zur Identifikation des individuellen realen Risikos der Arbeitslosigkeit im Jahr 2000	23
Tabelle 6 — Zur Identifikation des individuellen realen Risikos der Arbeitslosigkeit 2000: gutes und schlechtes Risiko	25
Tabelle 7 — Transformation eines schlechten realen Risikos durch Willenserklärung (Trans 1) und zusätzlicher struktureller Anpassung (Trans 2)	28
Tabelle 8 — Zu den individuellen Kosten einer privaten Absicherung des Arbeitslosigkeitsrisikos (für das Jahr 2000 ^a)	31
Schaubild 1 — Die Arbeitslosenversicherung als Trennsystem	3

I. Einleitung*

Die Auswertung der deutschen wirtschaftswissenschaftlichen Literatur zur Arbeitslosenversicherung seit den achtziger Jahren verdeutlicht ein weit verbreitetes Unbehagen mit dem herrschenden System, da dies offenkundig über kein wirksames Instrumentarium zur Verringerung der Arbeitslosigkeit verfügt. Die von einer staatlichen Verwaltung initiierten Variationen zahlreicher Parameter des bestehenden Systems waren offensichtlich nicht geeignet, die Dauer oder die Höhe der Arbeitslosigkeit nachhaltig zu senken. Doch auch die Mehrzahl der bisherigen Reformvorschläge beschränkt sich auf marginale Änderungen des Systems, die ebenfalls kaum zu einem spürbaren Rückgang der in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gestiegenen Sockelarbeitslosigkeit führen dürften.¹ Daher liegt die Frage nahe, ob ein Systemwechsel im Bereich der Arbeitslosenversicherung einen substantiellen und nachhaltigen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit leisten könnte. Ausgangspunkt der Reformüberlegungen ist im folgenden der Gedanke, sowohl bei den Anbietern von Arbeit als auch bei den Nachfragern nach Arbeit wirksame Anreizmechanismen zu schaf-

* Wir danken Björn Christensen für die kritische Durchsicht des Manuskripts und Marianne Keudel für statistische Vorarbeiten. — Dies ist das sechste Arbeitspapier, das im Rahmen eines langfristig angelegten Forschungsprojektes über die sozialen Sicherungssysteme in Deutschland, hier der Arbeitslosenversicherung, entstand. Die vorangegangenen Arbeiten zur Arbeitslosenversicherung waren mit einer Literaturübersicht zur Reform der deutschen Arbeitslosenversicherung (Kieler Arbeitspapier Nr. 995), mit einer Analyse der Arbeitslosenversicherung der Vereinigten Staaten und des Vereinigten Königreichs (Kieler Arbeitspapier Nr. 1032) und mit den Optionen befaßt, die bei einer Neugestaltung des Systems der Arbeitslosenversicherung zur Verfügung stehen (Kieler Arbeitspapier Nr. 1052); auf dieser Grundlage wurde das Modell einer wirksamen privaten Arbeitslosenversicherung entworfen, das Beschäftigungsanreize sowohl bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern als auch bei den Arbeitslosen schafft (Kieler Arbeitspapier Nr. 1076); zuletzt wurde im Rahmen einer historischen Analyse der Frage nachgegangen, ob man bei der Suche nach einem effizienten System der Arbeitslosenversicherung aus der deutschen Geschichte seit 1871 lernen kann (Kieler Arbeitspapier Nr. 1112).

¹ Siehe dazu ausführlich Glismann und Schrader (2000).

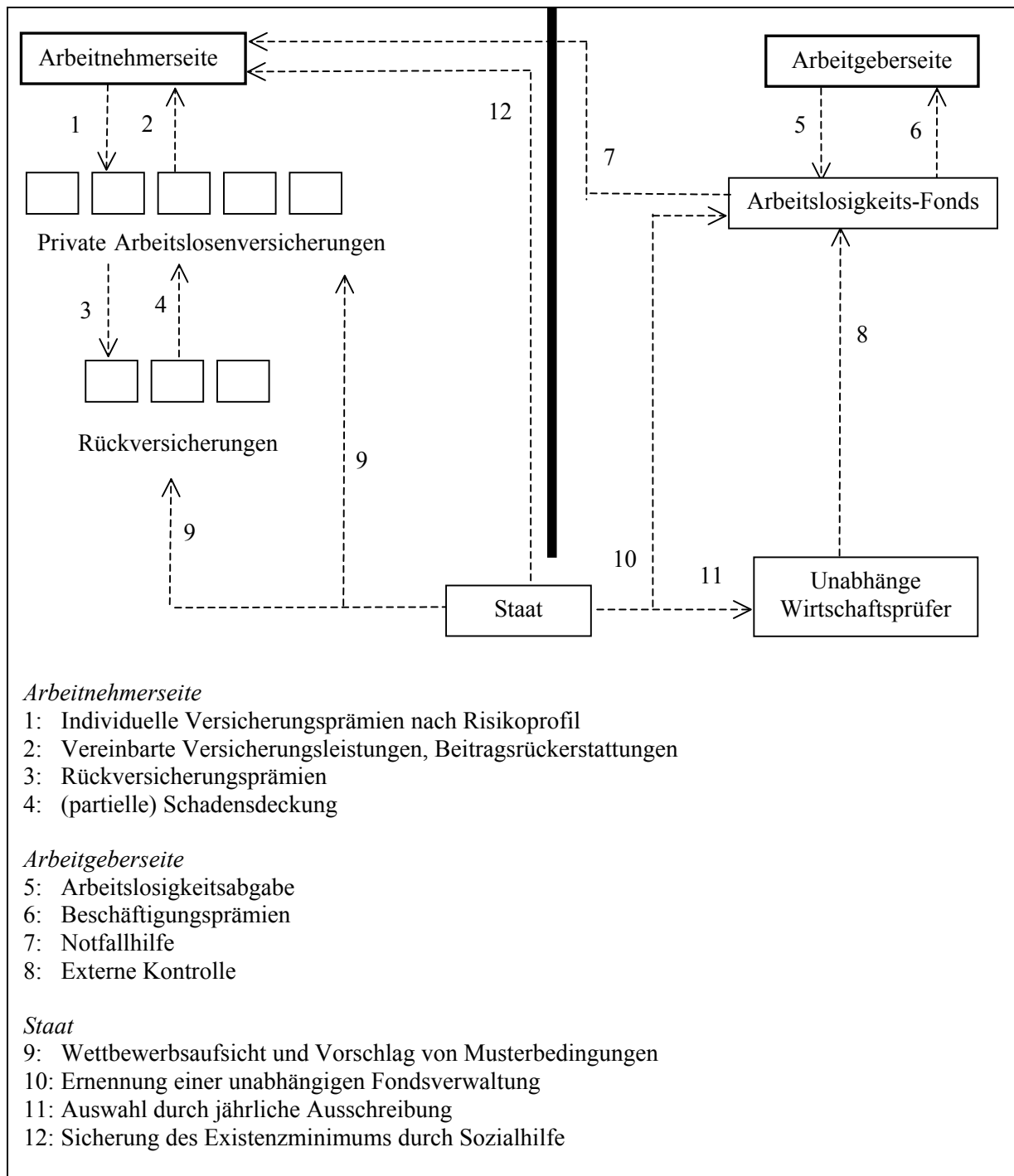
fen, die im Ergebnis auf ein Sinken der Arbeitslosigkeit ausgerichtet sind und damit auf Dauer das Gesamtsystem kostengünstiger werden lassen.

Ein solches System, das tendenziell die Zahl der Arbeitslosen verringern hilft und gleichzeitig die adäquate finanzielle Absicherung der Arbeitslosen besorgen würde, wäre ein sogenanntes *Trennsystem* (vgl. ausführlich Glismann und Schrader 2001a). In ihm haben sowohl die Arbeitnehmer (über Arbeitslosenversicherungen) als auch die Arbeitgeber (über einen Arbeitslosigkeitsfonds) ein ökonomisch begründetes Interesse an der Vermeidung von Arbeitslosigkeit. Einen Überblick über ein solches System gibt Schaubild 1: Auf der Arbeitnehmerseite bestehen Rückkopplungseffekte der Art, daß ein Versicherungsnehmer, der seine Beschäftigungschancen verbessert und ein hohes Maß an Flexibilität aufweist, nicht nur sein Arbeitslosigkeitsrisiko vermindert, sondern auch von niedrigeren Prämien — aufgrund von günstigen Risikoeinschätzungen und von Beitragsrückerstattungen — profitiert. Bei bestehender Arbeitslosigkeit gehen von diesen Rückkopplungseffekten hingegen Anreize aus, die Arbeitslosigkeit so schnell wie möglich zu beenden. Zudem kann der Arbeitnehmer über die Wahl der Versicherung und der Versicherungsleistungen Einfluß auf seine Prämienhöhe nehmen. Auf der Arbeitgeberseite schaffen Einstellungsprämien Anreize, die Zahl der Beschäftigten per saldo zu erhöhen. In Anlehnung an das amerikanische Modell des Experience rating senkt eine expandierende Zahl von Beschäftigten die Steuerlast eines Unternehmens.²

Die Rolle des Staates ist im Trennsystem im Gegensatz zum gegenwärtigen System der deutschen Arbeitslosenversicherung stark reduziert: Die Aufgaben

² Zu den Merkmalen des amerikanischen Modells der Arbeitslosenversicherung siehe ausführlich Glismann und Schrader (2001b: 3 ff.). Empirische Untersuchungen zeigen, daß die amerikanischen Arbeitgeber die Auswirkungen ihrer Personalpolitik auf die Steuerlast durchaus ins Kalkül ziehen und dem entsprechend vorsichtiger bei Entlassungen zu Werke gehen (vgl. etwa Meyer und Anderson (1991, 1998) und Moomaw (1998)).

Schaubild 1 — Die Arbeitslosenversicherung als Trennsystem



Quelle: Eigene Darstellung.

des Staates bestehen darin, die rechtlichen und institutionellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß ein wettbewerblich organisierter Markt entsteht und funktionstüchtig bleibt, hier eben für das Angebot privater Arbeitslosenversicherungen. In ähnlicher Weise hat er für die Funktionsfähigkeit des Arbeitslosig-

keits-Fonds zu sorgen, ohne permanent Einfluß auf dessen Geschäftstätigkeit zu nehmen. Als ständiger Akteur tritt der Staat nur als Anbieter von Sozialhilfe auf, die den Arbeitslosen ohne Versicherungsschutz ein Existenzminimum sichert, beziehungsweise nach Auslaufen der Versicherungsleistungen eine Mindestabsicherung bereitstellt.

Im folgenden soll das System der privaten Arbeitslosenversicherungen auf der Arbeitnehmerseite im Mittelpunkt stehen. Dabei geht es um die Frage, auf welche Weise eine private Arbeitslosenversicherung in der Praxis funktionieren könnte: Wie kann eine Versicherung das individuelle reale Risiko der Arbeitslosigkeit identifizieren? Welche Faktoren wirken risikosenkend oder risikoerhöhend? Wie lassen sich Arbeitslosengeld und Versicherungsprämien bestimmen?³ Auf der Grundlage konzeptioneller Überlegungen zur Operationalität eines privaten Versicherungssystems soll ein empirischer Befund zur Arbeitslosigkeit in Deutschland erstellt und anhand von Fallbeispielen exemplarisch das individuelle reale Arbeitslosigkeitsrisiko und seine potentielle Wirkung auf Versicherungsprämien und -leistungen ermittelt werden.

II. Zur Identifikation des individuellen Risikos der Arbeitslosigkeit: Methodische Anmerkungen

Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Arbeitslosigkeit ist eng mit den vielfältigen Arten und Ursachen von Arbeitslosigkeit verknüpft. Auf die im ökonomischen Schrifttum — zum Teil kontrovers — diskutierten Arten der Arbeitslosigkeit ist hier nicht einzugehen. Für die Versicherbarkeit des Arbeitslosigkeitsrisikos scheint die individuelle Beeinflußbarkeit des Schadenseintritts bedeutsam zu

³ Ansätze zu einer privaten Arbeitslosenversicherung mit risikoäquivalenten Beiträgen finden sich bereits bei Beenstock und Brasse (1986) und skizzenhaft bei der ASU (1984) und bei de Pury, Hauser und Schmid (1995: 72 f.). Diverse Mängel dieser Ansätze vermeidet das hier vorgestellte Modell einer privaten Arbeitslosenversicherung (vgl. hierzu Glismann und Schrader 2001c: 18 ff.).

sein: Wer schuldhaft seine Arbeitslosigkeit herbeiführt, wird keine private Institution finden, die die Kosten der darauf folgenden Arbeitslosigkeit übernimmt. Wer aus betrieblichen Gründen, zum Beispiel im Konkursfall, arbeitslos wird, dürfte regelmäßig individuell schuldlos an der Arbeitslosigkeit sein; er wäre versicherbar. Übersicht 1 differenziert die Ursachen für den Eintritt des Schadens „Kosten der Arbeitslosigkeit“ danach, ob diese Ursachen in der Person des potentiellen Versicherungsnehmers liegen oder nicht. Auf den ersten Blick müßten alle Fälle von Arbeitslosigkeit, die ihren Grund nicht in der Person des Versicherten haben, versicherbar sein, weil „Moral hazard“ weitgehend auszuschließen wäre. Dies gilt insbesondere für die in der Übersicht genannten gesamtwirtschaftlichen Ursachen. Spurenelemente individueller Verantwortlichkeit mögen in beschäftigungsdämpfenden Lohnabschlüssen und Arbeitskämpfen gesehen werden, sei es aufgrund von Mitgliedschaft in Arbeitnehmerorganisationen oder sei es wegen eines Trittbrettfahrer-Verhaltens bei Tarifabschlüssen. Doch sind diese Spurenelemente schwerlich als „Moral hazard“ zu interpretieren, ebenso wie staatliches Handeln keine individuellen Verantwortlichkeiten begründen kann.

Versicherungstechnisch komplizierter sind die in der Übersicht unter II. aufgeführten Tatbestände, weil es hier um individuelle Risikofaktoren, das heißt um vom Versicherungsnehmer beeinflussbare Risiken geht. In der Tat scheinen die schuldhaften wie auch die genannten quasi-schuldhaften Ursachen von Arbeitslosigkeit nicht versicherbar zu sein: In diesen Fällen unterliegt der Versicherte der Versuchung, den Schadensfall künstlich herbeizuführen. Allerdings ist zu beachten, daß die Einschätzung des Ausmaßes der individuellen Schuld im Zeitablauf Änderungen unterliegt.

Übersicht 1 — Eine Taxonomie der Versicherbarkeit von Arbeitslosigkeit

- I. Nicht in der Person des Versicherungsnehmers liegende Ursachen für den Schadenseintritt
 1. Gesamtwirtschaftliche Ursachen, z.B.
 - konjunkturelle Schwankungen
 - Strukturwandel
 2. Ursachen im Unternehmensbereich, z.B.
 - erfolglose Unternehmensführung
 - Neuorganisation
 3. Arbeitsmarktprozesse, z.B.
 - Lohnabschlüsse
 - Lohnnebenkosten
 - Streiks, Aussperrungen
 4. Staatliche Eingriffe, z.B.
 - Steuererhöhungen
 - Lohnnebenkosten
 - Subventionen, Handelshemmnisse
 - Regulierungen
 - Zinsen, Wechselkurse
- II. In der Person des Versicherungsnehmers liegende Ursachen für den Schadenseintritt
 1. Nicht schuldhaft eingetretene Arbeitslosigkeit, z.B.
 - Fehlqualifikation
 - prohibitiv hohe Mobilitätskosten
 2. Quasi-schuldhaft herbeigeführte Arbeitslosigkeit, z.B.
 - geringe Mobilitätsbereitschaft
 - geringe Qualifizierungsbereitschaft
 3. Schuldhaft herbeigeführte Arbeitslosigkeit, z.B.
 - fehlende Arbeitsbereitschaft
 - Fehlverhalten am Arbeitsplatz

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

Heute ist in Deutschland weitgehend anerkannt, daß zum Beispiel auch Kosten der Immobilität kollektiv — das heißt hier: von einer Versichertengemeinschaft — getragen werden müssen, wenn diese Kosten individuell unzumutbare Höhen erreichen. Ähnliche Überlegungen wie beim Mobilitätsverhalten gibt es im Falle unzureichender oder falscher Qualifikation: Ist die Qualifikation zum Beispiel im Rahmen eines anerkannten Ausbildungsgangs erfolgt — sei es als Kombination aus Lehre und Berufsschule, als Universitätsabschluß etc. — wird

von individuell schuldhaftem Verhalten kaum die Rede sein können. Erst wenn in solchen Fällen eine Fehlqualifikation evident wird und keine Neuorientierung erfolgt, entsteht im Zeitablauf zunehmende individuelle Verantwortlichkeit für die Arbeitslosigkeit; der Fehlqualifizierte „wandert“ gewissermaßen im Zeitablauf in der Übersicht 1 von II.1. nach II.2.

Die Ursachen für den Schadenseintritt sind nicht für alle Arbeitnehmer von gleicher Bedeutung. Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes haben erfahrungsgemäß die in der Übersicht genannten Faktoren nicht zu befürchten (mit Ausnahme des unter II.3. Aufgeführten). Das bedeutet, daß diese Personengruppe schwerlich eine Arbeitslosenversicherung auf freiwilliger Basis abschließen dürfte; im öffentlichen Dienst sind die einzigen Ursachen für Arbeitslosigkeit die schuldhaft herbeigeführten — diese unterliegen jedoch einem derart gravierenden „Moral-hazard“-Problem, daß versicherungsseitig ein Vertragsverhältnis wohl auszuschließen ist.

Die in Übersicht 1 unter I. genannten, nicht in der Person des Arbeitnehmers liegenden Ursachen der Arbeitslosigkeit weisen in der Regel unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeiten auf. So wird im Strukturwandel unter sonst gleichen Bedingungen zunächst jener Beschäftigte arbeitslos, dessen Grenzprodukt am niedrigsten ist; dies gilt für alle anderen unter I. genannten Ursachen gleichermaßen. Oder: Ein Einbruch in der Geschäftstätigkeit einer Branche trifft vor allem jene Regionen stark und zuerst, die bestimmte strukturelle Merkmale, hier einen hohen Anteil der in dieser Branche Beschäftigten aufweisen. Wenn dies so ist, dann bedeutet das für eine Versicherung, daß die Eintrittswahrscheinlichkeit arbeitslos zu werden, von Qualifikationsstrukturen und regionalen Merkmalen abhängt. Letztlich müßte die Prämie in jenen Bereichen überdurchschnittlich sein, die etwa

- besonders ausgeprägten konjunkturellen oder saisonalen Einflüssen unterliegen (Baugewerbe, Gastronomie, Fremdenverkehrsgewerbe);
- durch Tarifverträge überhöhte Löhne in der Privatwirtschaft aufweisen;
- besonderen staatlichen Schutz genießen, etwa durch Handelshemmnisse, Subventionen oder Regulierungen (Bekleidungsindustrie, Bergbau, Landwirtschaft), die jederzeit abgebaut werden können.

Das bedeutet, daß Tätigkeiten mit diesen Merkmalen höhere Risiken der Arbeitslosigkeit beinhalten. Um wieviel daher die Versicherungsprämien dieser Gruppen über dem Durchschnitt liegen müßten, dürfte sich freilich erst im Prozeß des „Versuchens und Irrens“ herausstellen. Darüber hinaus werden sich in der Arbeitslosenstatistik weitere strukturelle Merkmale niederschlagen, die zu einer stärkeren Berücksichtigung einzelner Merkmale in der Prämien-gestaltung führen mögen. Zu ihnen zählen wohl die Fehlqualifikationen und das Mobilitätsverhalten, wie unter II.1. in der Übersicht 1 genannt, die nicht zuletzt auch eine Folge der unter I. genannten Ursachen der Arbeitslosigkeit sind. Daraus ergäben sich dann weitere berufliche, regionale oder branchentypische Merkmale erhöhten Arbeitslosigkeitsrisikos.

Übersicht 2 ist eine Umsetzung dieser Überlegungen. Sie enthält ein (ausbaufähiges) Muster des für jeden Versicherten anzustellenden Kalküls bei der Bestimmung des individuellen „realen“ Risikos.⁴ Die Matrix umfaßt Risikoklassifizierungen, in der Kopfzeile nach allgemeinen und in der ersten Spalte nach persönlichen Merkmalen des gegen Arbeitslosigkeit zu Versichernden. Der Einfach-

⁴ „Real“ heißt das Risiko deshalb, weil es von ausschließlich nicht-preislichen Faktoren bestimmt wird. Das unten zu behandelnde „monetäre“ Risiko (vgl. etwa Tabelle 8 unten) bezieht die Preise für Güter, Dienstleistungen und Faktoren mit ein.

Übersicht 2 — Zur Identifikation des individuellen realen Arbeitsloskeitsrisikos – Ein Beispiel^{a,b}

Allgemeine Merkmale		Risikoklassen nach											Durchschnitt der allgemeinen Merkmale insgesamt	
		Branche i			Qualifikation j			Region k			Beruf l			
		ρ_{i1}	ρ_{i2}	ρ_{i3}	ρ_{j1}	ρ_{j2}	ρ_{j3}	ρ_{k1}	ρ_{k2}	ρ_{k3}	ρ_{l1}	ρ_{l2}		ρ_{l3}
Risikoklassen nach														
<i>1. Erfahrungsindikatoren</i>														
a. Arbeitslosigkeit z in den letzten 5 Jahren														
	– dreimal und mehr	ρ_{z1}	2,25	1,5	0,75									
	– ein- oder zweimal	ρ_{z2}	1,5	1,0	0,5									
	– keinmal	ρ_{z3}	0,75	0,5	0,25	0,25		0,5		0,75				0,44
b. Fehltag r der letzten 5 Jahre														
	– viele	ρ_{r1}												
	– durchschnittlich	ρ_{r2}												
	– wenige	ρ_{r3}			0,25	0,25		0,5		0,75				0,44
c. Qualifikationsmaßnahmen q in den letzten 5 Jahren (nach Qualität und Ergebnis)														
	– schlecht	ρ_{q1}												
	– mittel	ρ_{q2}		0,5		0,5		1,0		1,5				0,88
	– gut	ρ_{q3}												
<i>2. Strukturindikatoren</i>														
a. Alter a														
	– über 50	ρ_{a1}		0,75		0,75		1,5		2,25				1,31
	– zwischen 40 und 50	ρ_{a2}												
	– unter 40	ρ_{a3}												
b. Private Risikovorsorge														
	– keine	ρ_{s1}												
	– Rechtsschutz	ρ_{s2}		0,5		0,5		1,0		1,5				0,88
	– Gewerkschaftsmitglied	ρ_{s3}												
<i>3. Selbstbindungsindikatoren</i>														
a. Regionale Mobilitätsbereitschaft m														
	– gering (bis 50 km)	ρ_{m1}												
	– mittel (bis 100 km)	ρ_{m2}		0,5		0,5		1,0		1,5				0,88
	– hoch (unbegrenzt)	ρ_{m3}												
b. Berufliche Mobilitätsbereitschaft o														
	– gering (gleiche Tätigkeit)	ρ_{o1}		0,75		0,75		1,5		2,25				1,31
	– mittel (ähnliche Tätigkeit)	ρ_{o2}												
	– hoch (jede Tätigkeit)	ρ_{o3}												
c. Verwendbarkeit v (Einkommensforderung)														
	– mindestens 90 vH des bisherigen Einkommens	ρ_{v1}		0,75		0,75		1,5		2,25				1,31
	– mindestens 70 vH des bisherigen Einkommens	ρ_{v2}												
	– mindestens 20 vH über Sozialhilfe	ρ_{v3}												
Durchschnitt der persönlichen Merkmale insgesamt				0,53		0,53		1,06		1,60				0,93

^a ρ steht für die Höhe des Anteils am realen Durchschnittsrisiko jedes Merkmals (vgl. Text). Dabei ist $\rho_{i1} > \rho_{i2} > \rho_{i3}$; im Beispiel ist $\rho_{i1} = 1,5$; $\rho_{i2} = 1,0$; $\rho_{i3} = 0,5$. ρ_{i2} steht für das (mit der Durchschnittsprämie abzusichernde) reale durchschnittliche Risiko. Die mit Kreisen gekennzeichneten Merkmale weisen auf die im Text kommentierten und in dieser Übersicht ausgerechneten Kombinationen hin. – ^b Die Kombination aus allgemeinen und persönlichen Merkmalen ist jeweils multiplikativ verknüpft, die Durchschnittsbildung für die allgemeinen wie die persönlichen Merkmale ist additiv.

Quelle: Eigene Zusammenstellungen und Berechnungen.

heit halber sind nur vier allgemeine Merkmale aufgeführt und drei — hier allerdings auf zusammen acht Positionen untergliederte — persönliche Merkmale des Arbeitnehmers. Jede Versicherungsgesellschaft wird weitere Merkmale für wichtig, manche sogar für wichtiger halten als die genannten.⁵

Zudem werden, ebenfalls aus Vereinfachungsgründen, für jedes Merkmal nur drei Risikoklassen gebildet, gewissermaßen als Hinweis auf überdurchschnittliche ($\rho 1$), unterdurchschnittliche ($\rho 3$) und durchschnittliche ($\rho 2$) zu erwartende Kosten der Arbeitslosigkeit. Im Beispiel wurde unterstellt, daß das überdurchschnittliche Risiko der Arbeitslosigkeit, für sich genommen, jeweils um 50 vH höher ist als das durchschnittliche Risiko; entsprechend wurde linear das unterdurchschnittliche Risiko jeweils mit 50 vH des Durchschnittsrisikos festgelegt. Die Kombination aus persönlichen und allgemeinen Risikomerkmale wurde multiplikativ ermittelt, weil das auf einfachere Art den jeweiligen Durchschnitt bei 1,0 beläßt, als es im additiven Verfahren der Fall wäre. Das grafisch hervorgehobene Kästchen links oben beschreibt einen kombinatorischen Möglichenbereich für den Fall der beiden Merkmale „Branchenzugehörigkeit“ und „Arbeitslosigkeit in den letzten 5 Jahren“.⁶ Aus diesem Möglichenbereich trifft für jeden zu versichernden Arbeitnehmer nur eine Zahl zu, hier im Beispiel: 0,25 als Kombination der (eingekreisten) Merkmalsausprägungen $\rho z 3$ und $\rho i 3$. Die horizontalen und vertikalen Summierungen sind dann wieder additiv; in der letzten Spalte bzw. Zeile sind die arithmetischen Durchschnitte angegeben. Die Übersicht für den Muster-Versicherten ergibt, daß dieser aufgrund der Kombination aus individuellen und generellen Merkmalen 93 vH des

⁵ Ebenfalls um eine Vereinfachung handelt es sich bei einer etwaigen, hier nicht vorgenommenen, Gewichtung der einzelnen Merkmale. Versicherungen werden im Wettbewerbsprozeß vermutlich feststellen, daß einige der persönlichen und der allgemeinen Merkmale kostenträchtiger sind als andere. Jedes einzelne Merkmal würde dann etwa in Übersicht 2 mit einem multiplikativen Faktor versehen, der größer (bei größerem Gewicht des Merkmals) oder kleiner (bei geringerem Gewicht des Merkmals) als 1 ist.

⁶ Zum Beispiel: $\rho z 1 \cdot \rho i 1 = 1,5 \cdot 1,5 = 2,25$; oder: $\rho z 3 \cdot \rho i 2 = 0,5 \cdot 1,0 = 0,5$ etc.

Durchschnittsrisikos aufwiese (also auch 93 vH der Durchschnittsprämie zahlen müßte, um bei Eintritt des Risikofalls Anspruch auf das durchschnittliche Arbeitslosengeld zu haben). Die Übersicht erlaubt es dem Versicherten wie der Versicherung, auch die arbeitsmarktlichen Schwachstellen des Versicherten deutlich zu machen. Der Muster-Versicherte der Übersicht 2 etwa arbeitet im „falschen“ Beruf; außerdem leidet er unter zu rigorosen Ansichten über die Bedingungen, denen ein neuer Arbeitsplatz genügen sollte.⁷

III. Der empirische Befund

Im folgenden soll auf der Grundlage von Übersicht 2 das individuelle reale Arbeitslosigkeitsrisiko für ausgewählte Fallbeispiele in Deutschland für das Jahr 2000 berechnet werden. Dazu wird in einem ersten Schritt die empirische Ausgangsbasis, nämlich die Situation auf den Arbeitsmärkten Deutschlands, dargestellt, soweit sie in die spätere Risikoanalyse einfließt. Die allgemeinen Merkmale sind aus der Übersicht 2 abgeleitet worden und sollen später unmittelbar die Ermittlung des aggregierten (Gesamt-)Risikos jedes einzelnen Versicherungsnehmers erlauben. Ziel der Darstellungen ist die Identifikation individueller realer Risiken in (Berechnungs-)Tabelle 5 (siehe unten). Mit Hilfe ausgewählter Fallbeispiele kann zudem gezeigt werden, daß und wie ein Versicherungsnehmer sein reales Arbeitslosigkeitsrisiko senken kann.

⁷ Anzumerken bleibt noch, daß, insgesamt gesehen, das kleinste mögliche individuelle Risiko im Beispiel der Übersicht 2 ein Viertel (25 vH) des Durchschnittsrisikos ausmacht; das höchstmögliche Risiko in diesem Beispiel beträgt 225 vH des Durchschnitts.

1. Zur Struktur der Arbeitslosigkeit in Deutschland — Eine Momentaufnahme des Jahres 2000

a. *Allgemeine Merkmale der Arbeitslosigkeit*

Im Jahre 2000 waren 9,6 vH der Erwerbspersonen in Deutschland arbeitslos. Wie nicht anders zu erwarten, sind die Erwerbspersonen von der Arbeitslosigkeit unterschiedlich betroffen, zum Beispiel je nach der Art ihrer *Qualifikation*, nach der *Arbeitsmarktregion* oder nach dem ausgeübten *Beruf*. Auf der Grundlage von Statistiken, die die Bundesanstalt für Arbeit erstellt, sollen diese drei allgemeinen Merkmale exemplarisch in die Berechnung des individuellen aggregierten Risikos eingearbeitet werden.

Die Daten für das allgemeine Merkmal *Arbeitslosigkeit nach Qualifikation* erfassen die Grundgesamtheit aller Arbeitslosen und zivilen Erwerbstätigen (Tabelle 1), unterteilt in Arbeitslose und Erwerbspersonen ohne Ausbildung (Gruppe 1), mit abgeschlossener beruflicher Ausbildung (Gruppe 2.1.) und mit Hochschulausbildung (Gruppe 2.2.: Universitäten und Fachhochschulen). So waren im Jahre 2000 über 22 vH der Erwerbspersonen ohne Ausbildung arbeitslos, das ist mehr als das dreifache der durchschnittlichen Arbeitslosenquote der Erwerbspersonen mit abgeschlossener beruflicher Ausbildung. Es wird auch deutlich, daß Arbeitnehmer mit Hochschulausbildung am wenigsten von der Arbeitslosigkeit betroffen waren. Ein Vergleich dieser qualifikationsspezifischen Arbeitslosenstrukturen mit den Werten für das Jahr 1993 (vgl. Reinberg und Hummel 2002) zeigt im Zeitablauf eine relativ hohe strukturelle Stabilität, wobei sich die Nachteile fehlender Ausbildung verschärft haben und die Vorteile einer Hochschulausbildung noch deutlicher geworden sind. Die in Tabelle 1 wiedergegebenen Arbeitslosenquoten und Qualifikationen gehen, genormt auf die durchschnittliche Arbeitslosenquote, in die Berechnungstabelle ein.

Tabelle 1 — Arbeitslosigkeit nach Qualifikationen Ende September 2000, Gesamtdeutschland

	Arbeitslose in 1000	Arbeitslosen- quote ^a	Zivile Erwerbstätige in 1000	Erwerbs- tätigen- quote ^b
1. Ohne Ausbildung	1.396	22,2	4.888	14,1
2. Mit abgeschlossener Ausbildung	2.289	7,1	29.736	85,9
2.1. Mit abgeschlossener beruflicher Ausbildung	2.114	8,1	24.018	69,4
2.1.1. Betriebliche Ausbil- dung, Berufsfachschule	1.978	n.v.	n.v.	n.v.
2.1.2. Fachschul-, Meister- und Technikerausbildung	136	n.v.	n.v.	n.v.
2.2. Mit Hochschulausbildung	175	3,0	5.718	16,5
2.2.1. Universitäten	126	n.v.	n.v.	n.v.
2.2.2. Fachhochschulen	49	n.v.	n.v.	n.v.
Insgesamt	3.685	9,6	34.624	100,0

^a Arbeitslose in vH aller zivilen Erwerbspersonen (ohne Auszubildende) gleicher Qualifikation. —
^b Erwerbstätige gleicher Qualifikation in vH aller zivilen Erwerbstätigen.

Quelle: Reinberg und Hummel (2002: 27, 30); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

Das allgemeine Merkmal *Region* bezieht sich auf regionale Teilgesamtheiten: Um den Streuungsbereich und den Durchschnitt einigermaßen zu erfassen, soll hier in die Berechnung des individuellen Risikos der Arbeitsamtsbezirk mit der höchsten Arbeitslosenquote und derjenige mit der niedrigsten Arbeitslosenquote aufgenommen werden, sowie das Bundesland, dessen Arbeitslosenquote dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt am nächsten kommt. Tabelle 2 gibt die Basisdaten für dieses Merkmal wieder.

Die Verteilung der Arbeitslosenquoten nach Regionen, hier Arbeitsamtsbezirken, bestätigt die oft diskutierten West-Ost Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenquote war im Jahr 2000 im „Osten“ mehr als doppelt so hoch

Tabelle 2 — Arbeitslosigkeit nach Regionen in Deutschland im Jahre 2000

Regionale Einheit ^a	Jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote ^b	Regionale Einheit ^a	Jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote ^b
Schleswig Holstein	8,5	Baden-Württemberg	5,4
kleinste Quote	6,6	kleinste Quote	4,1
größte Quote	10,8	größte Quote	8,7
Hamburg	8,9	Bayern	5,5
Mecklenburg-Vorpommern	17,8	kleinste Quote	2,8
kleinste Quote	15,5	größte Quote	9,1
größte Quote	20,9	Berlin	15,8
Niedersachsen	9,3	Brandenburg	17,0
kleinste Quote	6,5	kleinste Quote	13,8
größte Quote	12,0	größte Quote	19,6
Bremen	13,0	Sachsen-Anhalt	20,2
Nordrhein-Westfalen	9,2	kleinste Quote	18,4
kleinste Quote	6,1	größte Quote	22,5
größte Quote	14,3	Thüringen	15,4
Hessen	7,3	kleinste Quote	13,4
kleinste Quote	6,1	größte Quote	20,4
größte Quote	11,1	Sachsen	17,0
Rheinland-Pfalz	7,3	kleinste Quote	14,1
kleinste Quote	5,8	größte Quote	20,0
größte Quote	10,2		
Saarland	9,8		
kleinste Quote	8,1		
größte Quote	11,6		
Deutschland insgesamt	9,6	(1992: 8,5)	
Bundesgebiet West	7,8	(1992: 6,6)	
Bundesgebiet Ost	17,4	(1992: 14,8)	

^a Hier: Bundesländer und Arbeitsamtsbezirke. — ^b Arbeitslose in vH aller zivilen Erwerbsspersonen; Jahresdurchschnitte.

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit (2001a: 170); eigene Zusammenstellung.

wie im „Westen“. Zudem hat sich im Zeitablauf auch die relative Arbeitslosenquote zwischen „Osten“ und „Westen“ kaum geändert, wie ein Vergleich der Werte von 2000 und 1992 (Bundesanstalt für Arbeit 1993) zeigt: Auf den ersten Blick mag zwar die Angleichung der Lebensverhältnisse in bezug auf die realen Einkommen tendenziell gelungen sein, jedoch ist sie hinsichtlich des Abbaus der Arbeitslosigkeit offensichtlich fehlgeschlagen. Des weiteren fällt auf, daß die Streuung der Arbeitslosenquoten zwischen den Bundesländern doch erheblich

ist, und daß die Länder mit der niedrigsten durchschnittlichen Arbeitslosenquote auch den größten Variationskoeffizienten zwischen der kleinsten und der größten Arbeitslosenquote (nach Arbeitsamtsbezirken) aufweisen. Es zeigt sich, daß der Arbeitsamtsbezirk mit der höchsten Arbeitslosenquote in Sachsen-Anhalt liegt, während derjenige mit der niedrigsten Quote sich in Bayern befindet; zusätzlich zu diesen Werten wird für die nachfolgende Berechnungstabelle die Arbeitslosenquote des Saarlands ausgewählt, das dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt am ehesten entspricht.

Das dritte und letzte allgemeine Merkmal, das gewählt wurde, bezieht sich auf den *Beruf* des zu Versichernden. Die Statistik dieses Bereichs zeigt eine starke Überlappung mit dem ebenfalls in Übersicht 2 genannten Merkmal „Branche“ (Tabelle 3). Hier wurden die Arbeitslosenzahlen nach der Berufsabschnittsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit übernommen, da anders als bei der Zuordnung der Arbeitslosen nach Wirtschaftszweigen bei den Berufen eine relativ vollständige Zuordnung erfolgt, wenn sie sich auch nur auf einen Teil aller Beschäftigten, nämlich auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bezieht. Analog zur Vorgehensweise beim allgemeinen Merkmal „Region“, sollen in der Berechnungstabelle wieder die Extrema und der Durchschnitt herausgegriffen werden. Da hier unter anderen die (im Prinzip unkündbaren) Beamten nicht enthalten sind, ist die durchschnittliche Arbeitslosenquote mit 11,8 vH in Jahr 2000 deutlich höher als die durchschnittliche Arbeitslosenquote der vorherigen Tabellen. Ein Mangel dieser beruflichen Aufgliederung scheint zudem darin zu bestehen, daß die jeweiligen Grundgesamtheiten auf zweistelligem Niveau von sehr unterschiedlicher Größe sind: zum Beispiel umfaßt Ordnungsziffer 37 (Lederhersteller, Leder- und Fellverarbeiter) nur 40.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, während zu der Gruppe der Warenkauf-

Tabelle 3 — Arbeitslosigkeit nach Berufen
— September 2000, Gesamtdeutschland —

Ordnungs- ziffer	Beruf	Arbeitslose	Arbeitslo- senquote ^a	Sozialver- sicherungs- pflichtig Beschäftigte	Beschäftigten- anteil ^b
01 bis 05	Pflanzenbauer, Tierzüchter, Fischereiberufe	119.298	21,7	430.462	1,6
06	Forst- und Jagdberufe	5.229	11,1	41.879	0,2
07 bis 09	Bergleute, Mineralgewinner	7.102	11,1	56.880	0,2
10 bis 11	Steinbearbeiter/Baustoffhersteller	5.016	8,1	56.910	0,2
12 bis 13	Keramiker, Glasmacher	7.415	10,6	62.538	0,2
14 bis 15	Chemiearbeiter, Kunststoffverarbeiter	41.813	8,8	433.335	1,6
16	Papierhersteller, -verarbeiter	10.366	8,3	114.526	0,4
17	Drucker	17.240	10,1	153.453	0,6
18	Holzaufbereiter, Holzwarenfertiger	10.211	13,1	67.736	0,2
19 bis 24	Metallerzeuger, -bearbeiter	63.005	10,0	567.045	2,1
25 bis 30	Schlosser, Mechaniker und zugeordnete Berufe	185.677	8,6	1.973.358	7,1
31	Elektriker	65.464	8,2	732.877	2,7
32	Montierer und Metallberufe a.n.g.	96.563	16,1	503.207	1,8
33 bis 36	Textil- und Bekleidungsberufe	55.410	25,5	161.884	0,6
37	Lederhersteller, Leder- und Fellverarbeiter	9.489	18,9	40.717	0,1
39 bis 43	Ernährungsberufe	139.741	15,7	750.329	2,7
44 bis 47	Bauberufe	206.050	16,9	1.013.181	3,7
48 bis 49	Bau-, Raumausstatter, Polsterer	48.428	18,1	219.130	0,8
50	Tischler, Modellbauer	49.316	15,0	279.457	1,0
51	Maler, Lackierer und verwandte Berufe	56.327	16,3	289.237	1,0
52	Warenprüfer, Versandfertigmacher	130.294	24,8	395.085	1,4
53	Hilfsarbeiter ohne nähere Tätigkeitsangabe	18.823	4,9	365.320	1,3
54	Maschinenisten und zugehörige Berufe	34.343	14,1	209.224	0,8
60 bis 61	Ingenieure, Chemiker, Physiker, Mathematiker	75.437	9,6	710.365	2,6
62	Techniker	49.581	5,1	922.595	3,3
63	Technische Sonderfachkräfte	33.941	10,5	289.307	1,0
68	Warenkaufleute	343.036	13,6	2.179.288	7,9
69 bis 70	Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe	50.110	4,3	1.115.239	4,0

noch Tabelle 3

Ordnungs- ziffer	Beruf	Arbeitslose	Arbeitslo- senquote ^a	Sozialver- sicherungs- pflichtig Beschäftigte	Beschäftigten- anteil ^b
71 bis 73	Verkehrsberufe	137.887	10,5	1.175.323	4,3
74	Lagerverwalter, Lager- und Transportarbeiter	188.142	18,2	845.605	3,1
75 bis 78	Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe	560.117	9,0	5.663.405	20,5
79 bis 81	Ordnungs- und Sicherheitsberufe	143.554	25,2	426.105	1,5
82	Publizisten, Dolmetscher, Bibliothekare	11.169	9,5	106.399	0,4
83	Künstler und zugeordnete Berufe	32.249	18,4	143.017	0,5
84 bis 85	Gesundheitsdienstberufe	104.106	5,5	1.788.730	6,5
86 bis 89	Sozial- und Erziehungsberufe, a.n.g., geistes- und naturwissenschaftliche Berufe	175.201	10,5	1.493.380	5,4
90	Körperpfleger	18.669	9,8	171.831	0,6
91	Gästebetreuer	67.395	14,6	394.215	1,4
92	Hauswirtschaftliche Berufe	51.892	20,5	201.240	0,7
93	Reinigungsberufe	161.193	15,5	878.762	3,2
98	Arbeitskräfte mit noch nicht bestimmten Berufen	98.491	31,6	213.189	0,8
	Zusammen	3.684.790	11,8	27.635.766	100,0

^a Arbeitslose in vH der Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Arbeitslosen gleichen Berufs. — ^b Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gleichen Berufs in vH aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit (2001b: 32, 52 f.); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

leute, Ordnungsziffer 68, mehr als 2 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zählen. Hierin kommt vermutlich zum Ausdruck, daß diese Statistik weit zurückreichende Wurzeln hat und daher traditionelle Berufsstrukturen widerspiegelt. Daß die Streuung zwischen den hier aufgeführten Berufen größer ist als es oben in der Statistik der „Arbeitslosigkeit nach Qualifikation“ zum Ausdruck kam, kann wegen der weitergehenden Aufgliederung nicht überraschen. Die Extreme liegen im Bereich der von Arbeitslosigkeit relativ stark betroffenen Textil- und Bekleidungsberufe (Ordnungsziffern 33 bis 36) und im Bereich Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe (Ordnungsziffern 69

und 70), die vergleichsweise niedrige Arbeitslosenquoten aufweisen. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote von 11,8 vH in dieser Statistik wird später in der Berechnungstabelle für die Normierung verwandt.

b. Persönliche Merkmale von Arbeitslosen

Anders als bei den allgemeinen Merkmalen können die Wirkungen von persönlichen Merkmalen auf das individuelle reale Arbeitslosigkeitsrisiko oftmals nicht aus den offiziellen Statistiken der Arbeitsverwaltung abgeleitet werden. Dies ist unmittelbar nur bei Alter und Geschlecht möglich, nicht aber bei den hier genannten Selbstbindungsindikatoren (Übersicht 2). Hier besteht das generelle versicherungstechnische Problem, daß bei neuen Kriterien die Häufigkeitsverteilung des Merkmals und die daraus resultierende Verteilung des Risikos der Arbeitslosigkeit unbekannt ist. Bei der Arbeitslosenversicherung kommt erschwerend hinzu, daß erstmalig die Arbeitslosigkeitsrisiken versicherungsmathematisch erfaßt werden müssen. Um Probleme dieser Art zu lösen wurden etwa bei der Kfz-Versicherung „Ersteinstufungsverfahren“ für neue Fahrzeugmodelle entwickelt, für die noch keine verlässlichen Erfahrungen über Häufigkeit und Höhe von Schäden vorliegen. Daher wird auf Erfahrungen mit Vorgänger- und/oder Konkurrenzmodellen zurückgegriffen, um eine Ersteinstufung vornehmen zu können.⁸ Im Falle der Arbeitslosenversicherung kann analog eine Ersteinstufung auf der Grundlage der Arbeitsmarktstatistiken der Bundesanstalt für Arbeit und anderer empirischer Analysen des Arbeitsmarkts erfolgen — wie es hier auch geschieht. Im Zeitablauf können die zunehmend detaillierter werdenden Informationen zur Schadensverteilung für eine angemessenere Prämien-differenzierung genutzt werden.⁹ Demnach dürfte sich die Informationsbasis der

⁸ Siehe dazu ausführlich GDV (2002).

⁹ Zu der Schätzung der versicherten Schadensverteilung bei einer privaten Arbeitslosenversicherung aus versicherungswirtschaftlicher Sicht siehe Kohlmann (1996: 382).

Versicherung insbesondere hinsichtlich der persönlichen Merkmale qualitativ im Zeitablauf verbessern.

Eine Ersteinstuflung bei den Merkmalen Alter und Geschlecht fällt aufgrund der verfügbaren empirischen Basis relativ leicht; hier beziehen sich beide Merkmale auf die jeweiligen Grundgesamtheiten in Deutschland. Aufschluß über den Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Alter gibt Tabelle 4:¹⁰ Wie nicht anders zu erwarten, steigt das Arbeitslosigkeitsrisiko mit zunehmenden Lebensalter, von den offensichtlichen Einstiegsproblemen jüngerer Erwerbspersonen einmal abgesehen. Aus dieser Tabelle kann für die Gruppe der 40 bis 55jährigen ein Arbeitslosigkeitsrisiko errechnet werden, das genau dem Durchschnitt entspricht. Die Gruppe der 55 bis 65jährigen steht in den folgenden Berechnungen (Tabelle 5) für das „hohe Risiko“ und die der unter 40jährigen für das niedrige Risiko.

Die Bundesanstalt für Arbeit (2001c) veröffentlicht zudem geschlechtsspezifische Arbeitslosenquoten für Gesamtdeutschland. Danach betrug die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote im Jahr 2000 bei den Männern 9,2 vH und bei den Frauen 10 vH, während die Arbeitslosenquote insgesamt 9,6 vH erreichte. Auch diese Werte gehen unter der Kategorie „persönliche Merkmale“ in die Berechnungstabelle ein.

Bei den ebenfalls zur Kategorie „persönliche Merkmale“ zählenden Selbstbindungsindikatoren fehlt eine statistische Basis, wie sie für die oben dargestellten

¹⁰ Es ist bei diesen wie auch den anderen statistischen Basisdaten zu beachten, daß die marginale Arbeitslosenquote von der durchschnittlichen abweichen dürfte. Der Schluß von der durchschnittlichen Arbeitslosigkeit nach Alter auf die Wahrscheinlichkeit, mit der bestimmte Altersgruppen arbeitslos werden, ist daher möglicherweise irreführend. Doch sollten diese Statistiken für die Versicherungen mangels geeigneter Daten lediglich Ausgangspunkt der Vertragsgestaltung sein. Realitätsnähere Informationen entstehen im Zeitablauf als Ergebnis eines Lernprozesses.

Tabelle 4 — Arbeitslosigkeit nach Alter Ende September 2000,
Gesamtdeutschland

Altersgruppe	Arbeitslose	Arbeitslosen- quote ^a	Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte	Beschäftigten- quote ^b
unter 20	119.875	10,1	1.067.006	3,9
20 bis unter 25	326.506	12,1	2.371.891	8,6
25 bis unter 30	310.768	8,7	3.261.278	11,8
30 bis unter 35	418.170	8,8	4.333.762	15,7
35 bis unter 40	367.552	9,9	4.255.195	15,4
40 bis unter 45	427.076	10,4	3.679.424	13,4
45 bis unter 50	419.213	11,4	3.258.094	11,8
50 bis unter 55	402.894	14,4	2.394.981	8,7
55 bis unter 60	635.054	21,0	2.389.013	8,7
60 bis unter 65	157.682	22,6	540.026	2,0
Insgesamt	3.684.790	11,8	27.550.670	100,0

^a Arbeitslose in vH der Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Arbeitslosen gleicher Altersgruppe. — ^b Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gleicher Altersgruppe in vH aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit (2001b: 8,33); eigene Zusammenstellung und Berechnungen.

allgemeinen und persönlichen Merkmale besteht. Dennoch sollen Selbstbindungsindikatoren berücksichtigt werden, die weitere Aussagen über das Arbeitslosigkeitsrisiko von Versicherungsnehmern erlauben: Die regionale und die berufliche Mobilitätsbereitschaft sowie die Bereitschaft zum Einkommensverzicht. Die dahinter stehende Vermutung lautet, daß die Wahrscheinlichkeit von (andauernder) Arbeitslosigkeit eines Versicherungsnehmers um so geringer ist, je mehr er bereit ist, seinen regionalen Arbeitsplatz zu ändern, einen anderen Beruf zu ergreifen oder zu erlernen und, nicht zuletzt, je höher seine Bereitschaft ist, auch einer geringer bezahlten Beschäftigung nachzugehen.

In Ermangelung amtlicher Statistiken haben sich manche Autoren bei diesen Merkmalen auf Selbstauskünfte gestützt (zum Beispiel Blaschke und Nagel 1984: 210). Neuere Berechnungen sind von Entorf (1996) angestellt worden, die

im wesentlichen auf Befragungsergebnissen von BiBB und IAB beruhen (ebenda: 20). Entorf errechnet Mobilitätswahrscheinlichkeiten für Männer und Frauen getrennt, unter anderem für die Perioden 1991/92, und er weist die Standardfehler der jeweiligen Mobilitätswahrscheinlichkeiten aus. Dabei unterscheidet er zwischen drei beruflichen Merkmalen. Aus den statistischeTabellen Angaben für diese drei Gruppen wurde hier für Männer und Frauen insgesamt das arithmetische Mittel der Mobilitätswahrscheinlichkeiten ermittelt sowie der Standardfehler. Letzterer war die Grundlage für die Ermittlung des oberen und unteren Wertes in der Berechnungstabelle (vgl. unten Tabelle 5, Merkmale II.3. und II.4.).¹¹

Was die Bereitschaft zum Einkommensverzicht anlangt, so wurde auf Befragungen von Arbeitslosen („ich würde eine geringeres Einkommen in Kauf nehmen“) zurückgegriffen, die für das Jahr 2000 gelten (Brixy und Christensen 2002: 2). Der Rückschluss auf die Bereitschaft zum Einkommensverzicht der Erwerbstätigen scheint erlaubt zu sein: Blaschke (1984) verglich eben diese Bereitschaft sowohl für Beschäftigte als auch für Arbeitslose und stellte keine nennenswerten Unterschiede zwischen beiden Gruppen fest. Hier wurde als geringe Bereitschaft zum Einkommensverzicht eine Antwort gewertet, die „auf keinen Fall“ lautete. Die Antwort „ungern“ wurde als Normalfall interpretiert, und die Antwort „ohne weiteres“ wurde als hohe Bereitschaft zum Einkommensverzicht gewertet (vgl. unten Tabelle 5, Merkmal II.5.).

¹¹ Um zu den Faktoren entsprechend der Übersicht 2 zu gelangen, wurde die jeweilige durchschnittliche der ermittelten Quoten zur Basis genommen und bei jedem Merkmal — bei den allgemeinen wie bei den persönlichen Merkmalen — der untere und obere Extremwert auf diesen durchschnittlichen Wert normiert.

2. Das individuelle reale Arbeitslosigkeitsrisiko

a. Die Ausgangswerte für das Jahr 2000

Wie bereits oben dargestellt wurde, muß eine Versicherung jeden Betrittswilligen daraufhin einschätzen, welches Risiko er für die Versicherung (und damit letztlich für die Gesamtheit der Versicherten) bedeutet. Dies entspricht der Vorgehensweise anderer privater Versicherungen gegen Krankheit, Unfall, Diebstahl, etc. Das Risiko, arbeitslos zu werden, ist ein Einkommens- beziehungsweise Vermögensrisiko für den zu Versichernden wie auch für den Versicherungsgeber. Diesem „monetären“ Risiko, das im nächsten Abschnitt beschrieben wird, geht das oben beschriebene „reale“ Risiko voraus. „Real“ ist dieses vorgeschaltete Risiko deshalb, weil es zwar quantifizierbar ist, aber nicht auf monetären Größen beruht.

In Tabelle 5, im folgenden als Berechnungstabelle bezeichnet, sind die ausgewählten allgemeinen und persönlichen Merkmale verwertet, die im vorigen Abschnitt erläutert wurden und zum Teil aus den Tabellen 1 bis 4 abgeleitet werden konnten. Eine Versicherung wird vermutlich weitere Kennziffern zugrundelegen oder im Zeitablauf, sei es im Prozeß des Versuchens und Irrens, sei es aufgrund des Vorpreschens von Konkurrenten, weitere hinzufügen müssen und bisherige variieren beziehungsweise auf diese verzichten. Die Ausprägung der drei „allgemeinen Merkmale“ bezieht sich auf die jeweils zugrundeliegende Arbeitslosenstatistik, deren Ordnungsmerkmale übernommen wurden. Die Faktoren stellen, wie bereits beschrieben, jeweils die Relation zum Durchschnitt dar; dies entspricht nicht immer der durchschnittlichen Arbeitslosenquote, kommt ihr aber nahe.

Tabelle 5 — Zur Identifikation des individuellen realen Risikos der Arbeitslosigkeit im Jahr 2000

Allgemeine Merkmale		Qualifikation				Region ^a				Beruf				
		1	2.1	2.2	Gesamt	Sachsen-Anhalt	Saarland	Bayern	Gesamt	33–36	07–09	69–70	Gesamt	
Persönliche Merkmale		Faktor	2,31	0,84	0,31	1,00	2,34	1,02	0,29	1,00	2,16	0,94	0,36	1,00
I. Strukturindikatoren														
1. Alter														
	55–65	1,81	4,18	1,52	0,56	1,81	4,24	1,85	0,52	1,81	3,91	1,70	0,65	1,81
	40–55	1,00	2,31	0,84	0,31	1,00	2,34	1,02	0,29	1,00	2,16	0,94	0,36	1,00
	unter 40	0,82	1,89	0,69	0,25	0,82	1,92	0,84	0,24	0,82	1,77	0,77	0,30	0,82
	Gesamt	1,00	2,31	0,84	0,31	1,00	2,34	1,02	0,29	1,00	2,16	0,94	0,36	1,00
2. Geschlecht														
	Frauen	1,04	2,40	0,87	0,32	1,04	2,44	1,06	0,30	1,04	2,25	0,98	0,37	1,04
	Männer	0,96	2,21	0,80	0,30	0,96	2,24	0,98	0,28	0,96	2,07	0,90	0,34	0,96
	Gesamt	1,00	2,31	0,84	0,31	1,00	2,34	1,02	0,29	1,00	2,16	0,94	0,36	1,00
II. Selbstbindungsindikatoren														
3. Regionale Mobilitätsbereitschaft														
	gering	1,29	2,98	1,08	0,40	1,29	3,02	1,32	0,37	1,29	2,79	1,21	0,46	1,29
	mittel	1,00	2,31	0,84	0,31	1,00	2,34	1,02	0,29	1,00	2,16	0,94	0,36	1,00
	hoch	0,82	1,89	0,69	0,25	0,82	1,92	0,84	0,24	0,82	1,77	0,77	0,30	0,82
4. Berufliche Mobilitätsbereitschaft														
	gering	1,71	3,95	1,44	0,53	1,71	4,00	1,74	0,50	1,71	3,69	1,61	0,62	1,71
	mittel	1,00	2,31	0,84	0,31	1,00	2,34	1,02	0,29	1,00	2,16	0,94	0,36	1,00
	hoch	0,71	1,64	0,60	0,22	0,71	1,66	0,72	0,21	0,71	1,53	0,67	0,26	0,71
5. Bereitschaft zum Einkommensverzicht														
	gering	2,16	4,99	1,81	0,67	2,16	5,05	2,20	0,63	2,16	4,67	2,03	0,78	2,16
	mittel	1,00	2,31	0,84	0,31	1,00	2,34	1,02	0,29	1,00	2,16	0,94	0,36	1,00
	hoch	0,34	0,79	0,29	0,11	0,34	0,80	0,35	0,10	0,34	0,73	0,32	0,12	0,34

^aFür Sachsen-Anhalt: der deutsche Arbeitsamtsbezirk mit der höchsten Arbeitslosenquote; für Bayern: der Arbeitsamtsbezirk mit der niedrigsten Quote.

Quelle: Vgl. Text und Tabellen 1 bis 4; eigene Berechnungen.

Der Inhalt der Tabelle kann wie folgt interpretiert werden: Jede Zahl stellt das Produkt aus einem allgemeinen und einem persönlichen Merkmal dar. Den höchsten Wert der Tabelle ergibt zum Beispiel die Multiplikation der Faktoren für die Merkmale „Alter 55 bis 65“ und „Sachsen-Anhalt (Arbeitsamtsbezirk mit der höchsten Arbeitslosenquote)“, nämlich 4,24. Das heißt, daß das Arbeitslosigkeitsrisiko eines Beschäftigten mit diesen beiden Merkmalen für sich genommen über vier mal so hoch ist wie das Risiko eines durchschnittlichen Beschäftigten. Den umgekehrten Fall stellt die Kombination aus „hohe Bereitschaft zum Einkommensverzicht“ und Arbeitsplatz in „Bayern“ (Arbeitsamtsbezirk mit der niedrigsten Arbeitslosenquote) dar. Hier beläuft sich das Risiko der Arbeitslosigkeit auf genau 10 vH des durchschnittlichen Risikos.

b. Fallbeispiele: Das gute und das schlechte reale Risiko

Im Falle des „guten Risikos“ geht es um die Durchschnittsbildung für die zuvor genannten Produkte aus jeweils einem persönlichen und einem allgemeinen Merkmal (Tabelle 6: eingekreiste Felder). Die Merkmalsdurchschnitte sind für das gute Risiko jeweils in der letzten Spalte bzw. Zeile wiedergegeben. Die durch Kreise gekennzeichneten Merkmalskombinationen stellen dabei jeweils die Kombination mit dem geringsten Risiko dar. Zum Beispiel: Beschäftigte unter 40 Jahren, die in der hier gewählten Struktur die günstigste Altersgruppe darstellen, weisen das geringste Arbeitslosigkeitsrisiko auf, wenn sie eine Hochschulausbildung haben (Qualifikation 2.2.) und in Bayern als Dienstleistungskaufleute (Beruf 69–70) tätig sind. Ihr Risiko der Arbeitslosigkeit ist bei dieser Kombination gut ein Viertel des Durchschnittsrisikos aller Beschäftigten (nämlich 0,26 von 1,00). Handelt es sich bei einem dieser Beschäftigten zudem um einen Mann, der beim Versicherungsabschluß verspricht, im Fall der Arbeitslosigkeit regional und beruflich hoch mobil zu sein und gegebenenfalls deutliche

Tabelle 6 — Zur Identifikation des individuellen realen Risikos der Arbeitslosigkeit 2000: gutes und schlechtes Risiko

Allgemeine Merkmale Persönliche Merkmale	Faktor	Qualifikation				Region				Beruf				Durchschnitt der allgemeinen Merkmale	
		1	2.1	2.2	Gesamt	Sachsen-Anhalt	Saarland	Bayern	Gesamt	33–36	07–09	69–70	Gesamt	schlechtes Risiko	gutes Risiko
		2,31	0,84	0,31	1,00	2,34	1,02	0,29	1,00	2,16	0,94	0,36	1,00		
I. Strukturindikatoren															
1. Alter															
55–65	1,81	4,18	1,52	0,56	1,81	4,24	1,85	0,52	1,81	3,91	1,70	0,65	1,81	4,11	
40–55	1,00	2,31	0,84	0,31	1,00	2,34	1,02	0,29	1,00	2,16	0,94	0,36	1,00		
unter 40	0,82	1,89	0,69	0,25	0,82	1,92	0,84	0,24	0,82	1,77	0,77	0,30	0,82		0,26
Gesamt	1,00	2,31	0,84	0,31	1,00	2,34	1,02	0,29	1,00	2,16	0,94	0,36	1,00		
2. Geschlecht															
Frauen	1,04	2,40	0,87	0,32	1,04	2,44	1,06	0,30	1,04	2,25	0,98	0,37	1,04	2,36	
Männer	0,96	2,21	0,80	0,30	0,96	2,24	0,98	0,28	0,96	2,07	0,90	0,34	0,96		0,31
Gesamt	1,00	2,31	0,84	0,31	1,00	2,34	1,02	0,29	1,00	2,16	0,94	0,36	1,00		
II. Selbstbindungsindikatoren															
3. Regionale Mobilitätsbereitschaft															
gering	1,29	2,98	1,08	0,40	1,29	3,02	1,32	0,37	1,29	2,79	1,21	0,46	1,29	2,93	
mittel	1,00	2,31	0,84	0,31	1,00	2,34	1,02	0,29	1,00	2,16	0,94	0,36	1,00		
hoch	0,82	1,89	0,69	0,25	0,82	1,92	0,84	0,24	0,82	1,77	0,77	0,30	0,82		0,26
4. Berufliche Mobilitätsbereitschaft															
gering	1,71	3,95	1,44	0,53	1,71	4,00	1,74	0,50	1,71	3,69	1,61	0,62	1,71	3,88	
mittel	1,00	2,31	0,84	0,31	1,00	2,34	1,02	0,29	1,00	2,16	0,94	0,36	1,00		
hoch	0,71	1,64	0,60	0,22	0,71	1,66	0,72	0,21	0,71	1,53	0,67	0,26	0,71		0,23
5. Bereitschaft zum Einkommensverzicht															
gering	2,16	4,99	1,81	0,67	2,16	5,05	2,20	0,63	2,16	4,67	2,03	0,78	2,16	4,90	
mittel	1,00	2,31	0,84	0,31	1,00	2,34	1,02	0,29	1,00	2,16	0,94	0,36	1,00		
hoch	0,34	0,79	0,29	0,11	0,34	0,80	0,35	0,10	0,34	0,73	0,32	0,12	0,34		0,11
Durchschnitt der persönlichen Merkmale															
schlechtes Risiko		3,70				3,75				3,46				3,64	
gutes Risiko				0,23				0,21				0,26			0,23

Quelle: Vgl. Tabelle 5 und Text; eigene Berechnungen.

Einkommenseinbußen hinzunehmen,¹² so kommt der Betreffende auf ein Gesamtrisiko von 0,23 (von 1,00; vgl. rechts unten den Durchschnitt aus den Durchschnitten der allgemeinen und persönlichen Merkmale).

Analog wird das Gesamtrisiko des „schlechten Risikos“ ermittelt (noch Tabelle 6: grau unterlegte Felder). Hier gehört der Versicherungsnehmer zu den älteren Arbeitnehmerinnen und weist eine geringe Bereitschaft zur Mobilität und zu potentielltem Einkommensverzicht auf. Außerdem ist ihr Arbeitsplatz in Sachsen-Anhalt, sie ist ohne Berufsausbildung und Textilarbeiterin. Ihr Gesamtrisiko ist dann 3,64 (von 1,00); das heißt, daß es 3,64 mal so hoch ist wie das durchschnittliche Risiko.

c. Die Transformation eines schlechten realen Risikos durch Willenserklärung und durch strukturelle Anpassung

Auf den ersten Blick mag es unbefriedigend erscheinen, daß die schlechten Risiken, die meist Beschäftigte betreffen, die ein relativ geringes Einkommen aufweisen, letztlich mehr als 3,6mal so hohe Prämien an die Versicherung zahlen müßten als (durchschnittliche) Beschäftigte mit höherem, nämlich durchschnittlichem Einkommen (noch Tabelle 6: grau unterlegte Felder). Viele Versicherungsnehmer dürften eine solche Situation als sozial ungerecht empfinden. Doch kann der Betroffene — das unterscheidet diese Situation von anderen Formen sozialer Ungerechtigkeit — aus eigener Kraft seine „reale“ Situation verbessern. Der einfachste Weg bestände darin, durch schlichte Willenserklärung gegenüber dem Versicherungsanbieter Mobilitätsbereitschaft und Ein-

¹² Es könnte hier der Einwand erhoben werden, daß die Bereitschaft zum Einkommensverzicht dem Arbeitgeber ein „Erpressungspotential“ eröffnen würde. Doch ist zu berücksichtigen, daß der Arbeitgeber von der Ausgestaltung des Versicherungsvertrages keine Kenntnis hat, da es auch keine paritätische Beitragsfinanzierung gibt (vgl. Glismann und Schrader 2001a).

kommenskonzessionen für den Fall der Arbeitslosigkeit zu bekunden. Tabelle 7 (die Zahlen in den mit Rechtecken unterlegten Feldern, Trans 1) enthält die Auswirkungen einer solchen Willenserklärung auf das reale Arbeitslosigkeitsrisiko. Berechnet wurde der Fall der Transformation eines schlechten Risikos durch maximale Anpassung im Bereich der Selbstbindungsindikatoren „regionale Mobilitätsbereitschaft“, „berufliche Mobilitätsbereitschaft“ und „Bereitschaft zum Einkommensverzicht“. Das reale Gesamtrisiko der Arbeitslosigkeit, das der Betreffende darstellt, sinkt durch diese erklärte Bereitschaft vom 3,64fachen auf das 2,14fache des Durchschnitts.¹³

Es ist wohl zu vermuten, daß von dem so reduzierten und prämienswirksamen Risiko weitere Anreize ausgehen, das eigene Risiko zu senken. Die Vermutung wird dadurch genährt, daß die Bereitschaft zur strukturellen Anpassung im Regelfall nicht erst bei entstehender Arbeitslosigkeit plötzlich einsetzt und im Beschäftigungsfall ebenso plötzlich wieder verschwindet. Wer zur Mobilität bereit ist, ist dies auch als Beschäftigter, wenn auch sicherlich in geringerem Maße als im Fall der Arbeitslosigkeit. Tendenziell wird daher der beschriebene Versicherungsnehmer versuchen, seine Qualifikation soweit wie möglich zu erhöhen, nach einem versicherungstechnisch „besseren“ Beruf zu schauen und gegebenenfalls in eine Region mit niedrigerer Arbeitslosigkeit zu wechseln. Wenn dies alles erfolgt, dann sinkt das reale Arbeitslosigkeitsrisiko — im äußersten und erfolgreichen Fall — auf das 0,47fache, das heißt auf weniger als die Hälfte des durchschnittlichen Risikos (eingekreiste Zahlen in Tabelle 7, Trans 2).

¹³ Weitere Minderungen des individuellen Arbeitslosigkeitsrisikos durch Willenserklärung werden bei der Berechnung der Versicherungsprämien, das heißt im monetären Bereich aufgezeigt (vgl. unten III.3.).

Tabelle 7 — Transformation eines schlechten realen Risikos durch Willenserklärung (Trans 1) und zusätzlicher struktureller Anpassung (Trans 2)

Allgemeine Merkmale Persönliche Merkmale	Faktor	Qualifikation				Region				Beruf				Durchschnitt der allgemeinen Merkmale		
		1	2.1	2.2	Gesamt	Sachsen-Anhalt	Saarland	Bayern	Gesamt	33–36	07–09	69–70	Gesamt	Basis	Trans 1	Trans 2
		2,31	0,84	0,31	1,00	2,34	1,02	0,29	1,00	2,16	0,94	0,36	1,00			
I. Strukturindikatoren																
1. Alter																
55–65	1,81	4,18	1,52	0,56	1,81	4,24	1,85	0,52	1,81	3,91	1,70	0,65	1,81	4,11	4,11	0,90
40–55	1,00	2,31	0,84	0,31	1,00	2,34	1,02	0,29	1,00	2,16	0,94	0,36	1,00			
unter 40	0,82	1,89	0,69	0,25	0,82	1,92	0,84	0,24	0,82	1,77	0,77	0,30	0,82			
Gesamt	1,00	2,31	0,84	0,31	1,00	2,34	1,02	0,29	1,00	2,16	0,94	0,36	1,00			
2. Geschlecht																
Frauen	1,04	2,40	0,87	0,32	1,04	2,44	1,06	0,30	1,04	2,25	0,98	0,37	1,04	2,36	2,36	0,52
Männer	0,96	2,21	0,80	0,30	0,96	2,24	0,98	0,28	0,96	2,07	0,90	0,34	0,96			
Gesamt	1,00	2,31	0,84	0,31	1,00	2,34	1,02	0,29	1,00	2,16	0,94	0,36	1,00			
II. Selbstbindungsindikatoren																
3. Regionale Mobilitätsbereitschaft																
gering	1,29	2,98	1,08	0,40	1,29	3,02	1,32	0,37	1,29	2,79	1,21	0,46	1,29	2,93		
mittel	1,00	2,31	0,84	0,31	1,00	2,34	1,02	0,29	1,00	2,16	0,94	0,36	1,00			
hoch	0,82	1,89	0,69	0,25	0,82	1,92	0,84	0,24	0,82	1,77	0,77	0,30	0,82		1,86	0,41
4. Berufliche Mobilitätsbereitschaft																
gering	1,71	3,95	1,44	0,53	1,71	4,00	1,74	0,50	1,71	3,69	1,61	0,62	1,71	3,88		
mittel	1,00	2,31	0,84	0,31	1,00	2,34	1,02	0,29	1,00	2,16	0,94	0,36	1,00			
hoch	0,71	1,64	0,60	0,22	0,71	1,66	0,72	0,21	0,71	1,53	0,67	0,26	0,71		1,61	0,35
5. Bereitschaft zum Einkommensverzicht																
gering	2,16	4,99	1,81	0,67	2,16	5,05	2,20	0,63	2,16	4,67	2,03	0,78	2,16	4,90		
mittel	1,00	2,31	0,84	0,31	1,00	2,34	1,02	0,29	1,00	2,16	0,94	0,36	1,00			
hoch	0,34	0,79	0,29	0,11	0,34	0,80	0,35	0,10	0,34	0,73	0,32	0,12	0,34		0,77	0,17
Durchschnitt der persönlichen Merkmale																
Basis		3,70				3,75				3,46				3,64		
Trans 1		2,18				2,21				2,04					2,14	
Trans 2			0,79					0,27				0,34				0,47

Quelle: Vgl. Tabellen 5 und 6; eigene Berechnungen.

3. Das individuelle monetäre Arbeitslosigkeitsrisiko und das Arbeitslosengeld

Arbeitslosigkeit ist mit Einkommensverlusten verbunden, solange keine Versicherung oder sonstige Institution diese Verluste kompensiert. Die Höhe dieses monetären Risikos ergibt sich aus dem oben beschriebenen „realen“ Risiko, gewichtet mit dem im Falle der Arbeitslosigkeit entgangenen Einkommen. Das heißt, daß die Höhe des entgangenen Einkommens und die Dauer des Einkommensverlusts für die monetäre Bewertung des Risikos eine Rolle spielen. Beide Größen — Höhe und Dauer — sind für sich genommen keine Risikofaktoren, sondern lediglich Multiplikatoren des realen Risikos. Gleichwohl sind sie wichtig bei der Bestimmung der Versicherungsprämie, da der Versicherungsvertrag in erster Linie Höhe und Dauer des Arbeitslosengeldes beinhaltet sowie die dafür zu zahlende Prämie.

Die Basis aller folgenden Kalkulationen ist wiederum der jeweilige Durchschnitt der tatsächlichen Daten für das Jahr 2000 (wobei DM-Werte in Euro umgerechnet werden). Das gilt auch für den durchschnittlichen Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung (3.96 vH des „versicherungspflichtigen Arbeitsentgelts“¹⁴), für das durchschnittliche Arbeitslosengeld (EUR 729,- pro Monat; Bundesanstalt für Arbeit 2001a: 83), für die durchschnittliche Bezugsdauer des Arbeitslosen-

¹⁴ Der tatsächliche Beitragssatz, den Arbeitnehmer und Arbeitgeber je hälftig zahlen, beträgt im Jahre 2000: 6,5 vH. Eine reine Versicherung käme mit deutlich niedrigeren Beiträgen aus als die bestehende staatliche Arbeitslosenversicherung. Dies liegt daran, daß sie sich auf Versicherungsleistungen beschränken würde; das heißt unter anderem auch, daß sie laufenden politischen Vorgaben weniger unterworfen wäre. Errechnet man den „reinen“ Betragssatz zur Arbeitslosenversicherung des Jahres 2000 — das ist der Beitragssatz, der zur Finanzierung des Arbeitslosengeldes und der Verwaltungskosten nötig gewesen wäre — so ergibt sich ein Durchschnittsbeitrag von 3,955 vH für die Beitragszahler des Jahres 2000; das heißt je 2 vH für Arbeitnehmer und ihre Arbeitgeber [Berechnungen auf der Basis Bundesanstalt für Arbeit (2001c)].

geldes (21,8 Wochen; ebenda: 81) und ebenfalls für das durchschnittliche „versicherungspflichtige Arbeitsentgelt“ (VAG, EUR 2.134.- pro Monat).¹⁵

In Tabelle 8 werden Beispiele für den Zusammenhang zwischen Versicherungsbeiträgen, Versicherungsleistungen und individuellen realen Risiken durchgerechnet. Ihr liegt der oben dargestellte Gedanke zugrunde, daß zur Absicherung des finanziellen Risikos der Arbeitslosigkeit von allen Einkommensbeziehern der gleiche absolute Beitrag geleistet werden müßte, sofern sie (1.) der gleichen Risikoklasse angehören und sofern sie (2.) bei Eintritt des Risikos das gleiche Arbeitslosengeld erhalten (wollen). Daher wiederholen sich die angeführten absoluten Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (in den Spalten 6, 8, 10, 12 und 14; dabei steht jede dieser Spalten für eine Risikoklasse). Die jeweils drei Wiederholungen sind deshalb nötig, weil die Berechnungen für drei Gruppen von Einkommensbeziehern durchgeführt werden, für diejenigen, deren Einkommen halb so hoch ist wie das durchschnittliche VAG, für diejenigen, deren Einkommen dem durchschnittlichen VAG entspricht und schließlich für diejenigen, deren Einkommen zweimal so hoch ist wie das durchschnittliche VAG; diese Betrachtung unterschiedlicher Einkommen dient der beispielhaften Ermittlung der individuellen relativen Einkommensbelastung durch die Arbeitslosenversicherung.

Was die Höhe des zu vereinbarenden Arbeitslosengeldes anlangt, so stellt Tabelle 8 drei von unzähligen möglichen Varianten dar, nämlich eine Absicherung auf dem Niveau der durchschnittlichen Sozialhilfe eines männlichen Ein-Personen-Haushalts in den alten Bundesländern im Jahre 2001 (Boss 2002:

¹⁵ Das VAG ist errechnet aus den Informationen über den durchschnittlichen Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung (3,96 vH) und dem durchschnittlichen absoluten Beitrag der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zur Arbeitslosenversicherung (EUR 85.- pro Monat: Bundesanstalt für Arbeit 2001a: 14).

Tabelle 8 — Zu den individuellen Kosten einer privaten Absicherung des Arbeitsloskeitsrisikos (für das Jahr 2000^a)

Anspruch		Normierung		Individuelles reales Risiko der Arbeitslosigkeit									
				0,23		0,47		1,00		2,14		3,64	
				Beitragssätze ^c und monatliche Beiträge ^d									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Arbeitslosengeld pro Monat (EUR)	Dauer (Wochen)	Faktor (Dauer)	Faktor (Höhe)	effektiver Beitragssatz (vH)	Beitrag pro Monat (EUR)	effektiver Beitragssatz (vH)	Beitrag pro Monat (EUR)	effektiver Beitragssatz (vH)	Beitrag pro Monat (EUR)	effektiver Beitragssatz (vH)	Beitrag pro Monat (EUR)	effektiver Beitragssatz (vH)	Beitrag pro Monat (EUR)
<i>Einkommen des Versicherten: 1067,- € (halbes durchschnittliches VAG)^b</i>													
Sozialhilfeniveau (606 €)													
	4	0,18	0,83	0,28	3	0,57	6	1,21	13	2,59	28	4,40	47
	21,8	1,00	0,83	1,51	16	3,10	33	6,59	70	14,09	150	23,97	256
	52	2,39	0,83	3,61	39	7,38	79	15,71	168	33,62	359	57,19	610
Durchschnitt ALG (729 €)													
	4	0,18	1,00	0,33	4	0,68	7	1,45	16	3,11	33	5,29	56
	21,8	1,00	1,00	1,82	19	3,72	40	7,92	85	16,95	181	28,83	308
	52	2,39	1,00	4,35	46	8,88	95	18,89	202	40,43	431	68,77	734
Doppeltes ALG (1458 €)													
	4	0,18	2,00	0,67	7	1,37	15	2,91	31	6,22	66	10,58	113
	21,8	1,00	2,00	3,64	39	7,44	79	15,84	169	33,90	362	57,66	615
	52	2,39	2,00	8,69	93	17,76	190	37,78	403	80,86	863	137,53	1468
<i>Einkommen des Versicherten: 2134,- € (durchschnittliches VAG)^b</i>													
Sozialhilfeniveau (606 €)													
	4	0,18	0,83	0,14	3	0,28	6	0,60	13	1,29	28	2,20	47
	21,8	1,00	0,83	0,76	16	1,55	33	3,29	70	7,05	150	11,99	256
	52	2,39	0,83	1,81	39	3,69	79	7,86	168	16,81	359	28,59	610
Durchschnitt ALG (729 €)													
	4	0,18	1,00	0,17	4	0,34	7	0,73	16	1,55	33	2,64	56
	21,8	1,00	1,00	0,91	19	1,86	40	3,96	85	8,47	181	14,41	308
	52	2,39	1,00	2,17	46	4,44	95	9,45	202	20,21	431	34,38	734
Doppeltes ALG (1458 €)													
	4	0,18	2,00	0,33	7	0,68	15	1,45	31	3,11	66	5,29	113
	21,8	1,00	2,00	1,82	39	3,72	79	7,92	169	16,95	362	28,83	615
	52	2,39	2,00	4,35	93	8,88	190	18,89	403	40,43	863	68,77	1468

noch Tabelle 8

Anspruch		Normierung		Individuelles reales Risiko der Arbeitslosigkeit									
				0,23		0,47		1,00		2,14		3,64	
				Beitragssätze ^c und monatliche Beiträge ^d									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Arbeitslosengeld pro Monat (EUR)	Dauer (Wochen)	Faktor (Dauer)	Faktor (Höhe)	effektiver Beitragssatz (vH)	Beitrag pro Monat (EUR)	effektiver Beitragssatz (vH)	Beitrag pro Monat (EUR)	effektiver Beitragssatz (vH)	Beitrag pro Monat (EUR)	effektiver Beitragssatz (vH)	Beitrag pro Monat (EUR)	effektiver Beitragssatz (vH)	Beitrag pro Monat (EUR)
<i>Einkommen des Versicherten: 4269,- € (doppeltes durchschnittliches VAG)^b</i>													
Sozialhilfeniveau (606 €)													
	4	0,18	0,83	0,07	3	0,14	6	0,30	13	0,65	28	1,10	47
	21,8	1,00	0,83	0,38	16	0,77	33	1,65	70	3,52	150	5,99	256
	52	2,39	0,83	0,90	39	1,85	79	3,93	168	8,41	359	14,30	610
Durchschnitt ALG (729 €)													
	4	0,18	1,00	0,08	4	0,17	7	0,36	16	0,78	33	1,32	56
	21,8	1,00	1,00	0,46	19	0,93	40	1,98	85	4,24	181	7,21	308
	52	2,39	1,00	1,09	46	2,22	95	4,72	202	10,11	431	17,19	734
Doppeltes ALG (1458 €)													
	4	0,18	2,00	0,17	7	0,34	15	0,73	31	1,55	66	2,64	113
	21,8	1,00	2,00	0,91	39	1,86	79	3,96	169	8,47	362	14,41	615
	52	2,39	2,00	2,17	93	4,44	190	9,45	403	20,21	863	34,38	1468

^a Auf der Basis eines Beitragssatzes von 3,96 vH (vgl. Text). — ^b VAG = „Versicherungspflichtiges Arbeitsentgelt“. Im Jahr 2000 hatte das durchschnittliche VAG eine Höhe von 25.613,- € — ^c Beitrag in vH des gesamten VAG. — ^d Für alle Einkommensgruppen absoluter Beitrag (bei gegebener Risikoklasse und gegebenem Anspruch (vgl. Text).

Quelle: BMF (2002); Boss (2002); Bundesanstalt für Arbeit (2001a: 75 ff.); Tabelle 5; eigene Berechnungen.

103),¹⁶ eine Absicherung auf dem Niveau des durchschnittlichen Arbeitslosengeldes des Jahres 2000 und eine Absicherung auf dem Niveau des doppelten Arbeitslosengeldes des Jahres 2000. Anlog wurde die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes variiert, wobei 21,8 Wochen wieder dem Durchschnitt des Jahres 2000 entsprechen.

Die Faktoren der Spalten 3 und 4 kennzeichnen die durchschnittliche Situation des Jahres 2000 jeweils mit 1,00; ein niedrigerer Faktor bedeutet, daß entweder die Dauer unter diesem Durchschnitt (von 21,8 Wochen) liegt oder daß die Höhe des beispielhaft genannten Arbeitslosengeldes unter dem durchschnittlichen Arbeitslosengeld des Jahres 2000 liegt.

Die Interpretation der Kombination aus Ansprüchen und Prämien der Tabelle 8 verläuft wie folgt: Der bisherige durchschnittliche Versicherte und sein Arbeitgeber mußten im Jahre 2000 effektiv — das heißt für die reine Arbeitslosenversicherung — 3,96 vH des Einkommens des Versicherten (des VAG) bezahlen; diese Angabe ist in Tabelle 8 (Spalte 9) hervorgehoben. Die Versicherungsleistung dafür bestand im Durchschnittsfall des Jahres 2000 in der Zahlung von 729,- Euro pro Monat an Arbeitslosengeld über einen, ebenfalls durchschnittlichen, Zeitraum von 21,8 Wochen. Absolut gesehen entsprechen die 3,96 vH an Prämien einem Betrag von 85,- Euro pro Monat. Dies ist in jeder Hinsicht ein Durchschnittsfall. Bleibt man in der gleichen Zeile, so muß ein besser eingestufte(r) Versicherter mit einem realen Risiko von 0,23 (Spalte 6) für die gleiche durchschnittliche Leistung der Versicherung nur 19,- Euro zahlen; das sind 0,91 vH des durchschnittlichen VAG. Entsprechend sind die anderen Zahlen dieser Zeile zu errechnen.

¹⁶ Die Quelle weist das Sozialhilfeniveau für das Jahr 2000 nicht aus. Denkbar wäre auch die Verwendung des steuerlichen Grundfreibetrages als einer Art Existenzminimum. Da dieser Freibetrag jedoch nahe beim hier verwendeten Sozialhilfeeinkommen liegt (genau: 5,5 vH darunter; BMF 2002) und im Regelfall nicht den engen Bezug zum Existenzminimum aufweist, wurde hier auf eine Darstellung verzichtet.

Die vertikale Interpretation der Spalte 9 besagt, daß zum Beispiel ein Versicherter mit sehr niedrigem Einkommen — hier mit dem halben VAG angesetzt — der das Arbeitslosengeld für die durchschnittliche Bezugszeit des Jahres 2000 absichern möchte und — hier der Einfachheit halber unterstellt — mehr Arbeitslosengeld beziehen möchte als es seinem Anspruch im Jahre 2000 entsprochen hätte¹⁷, pro Monat 70,- Euro an Prämie zahlen müßte, was einem Einkommensanteil von 6,59 vH entsprechen würde.

Bei den Berechnungen in Tabelle 8 handelt es sich um Versicherungsmechanik: Es wurden unterschiedliche Ansprüche auf Arbeitslosengeld mit unterschiedlichen Risikoklassen kombiniert und auf unterschiedliche Einkommensniveaus bezogen. Dabei wurde weniger auf Plausibilität geachtet als auf rechnerische Richtigkeit. So ist ohne Frage auszuschließen, daß Bezieher eines monatlichen Bruttoeinkommens von 1062,- € sich für den Fall der Arbeitslosigkeit auf ein Arbeitslosengeld 1458,- € für den Zeitraum von 52 Wochen versichern würden — schon gar nicht, wenn sie in der höchsten Risikoklasse angesiedelt sind. Mit anderen Worten: Die Einkommensbelastung von 137,53 vH (Spalte 13) allein für die Versicherungsprämie ist, nicht nur aufgrund der Prämienhöhe, unrealistisch.

Insgesamt gesehen zeigt sich, daß sogar Bezieher niedriger Einkommen eine durchaus akzeptable Absicherung gegen Einkommensverluste aus Arbeitslosigkeit erreichen können, sofern sie nicht zu der Gruppe der extremen Risiken gehören und/oder sich für längere Ausfallzeiten absichern wollen. Zu berücksichtigen ist überdies die oben ausführlich dargestellte Möglichkeit zur Risikotransformation, die schon durch einseitige Willenserklärung (Selbstbindung) das reale Risiko und damit letztlich auch die absolute Prämie senkt.

¹⁷ Bei einem Ledigen wäre bei der genannten Einkommenshöhe ein Arbeitslosengeld von 500,- Euro (statt, wie in Tabelle 8 angenommen, 606,- Euro) gezahlt worden.

IV. Die Arbeitgeberseite im Trennsystem

Grundgedanke des Trennsystems ist, daß auch die Arbeitgeber als Nachfrager nach Arbeit weiterhin eine Arbeitsmarktabgabe leisten sollten; da die reine Arbeitslosenversicherung im neuen System Angelegenheit der Arbeitnehmer ist, können die Erträge aus der Arbeitsmarktabgabe der Arbeitgeber zusätzlich eingesetzt werden, um die Arbeitslosigkeit zu senken. Vorbild ist hierbei das System in den U.S.-amerikanischen Bundesstaaten (vgl. Glismann und Schrader 2001 b: 3 ff.), das zunächst am Beispiel eines Bundesstaates, Nebraskas, beschrieben werden soll: Jeder Unternehmer zahlt zwischen 0,05 vH und 5,4 vH des steuerbaren Lohns — es gibt Beitragsbemessungsgrenzen — an einen Arbeitslosigkeits-Fonds; dieser Fonds zahlt im Bedarfsfalle das Arbeitslosengeld. Für jedes Unternehmen gibt es bei dem Fonds ein Verrechnungskonto („Reserve Account“), das die Beiträge jedes Unternehmens ständig mit den Auszahlungen saldiert, die für die von diesem Unternehmen Entlassenen beanspruchen. Die Höhe der Arbeitslosigkeitssteuer jedes Unternehmens hängt von seiner Verrechnungsquote („Reserve Ratio“) ab, die als Relation zwischen dem Saldo des Verrechnungskontos und der Lohn- und Gehaltssumme des Unternehmens definiert ist.¹⁸ In Nebraska wird jedes Unternehmen im Jahre 2003 mit dem Mindestsatz von 0,05 vH der steuerbaren Lohn- und Gehaltssumme belastet, das die Verrechnungsquote mindestens 9,5 vH beträgt. Den höchsten Steuersatz von 5,4 vH zahlt jedes Unternehmen, dessen Verrechnungsquote –10 vH beträgt oder (absolut) darüber liegt. Zwischen diesen Extremen gibt es 12 Klassen von Verrechnungsquoten, denen linear Beitragssätze zugeordnet sind.

¹⁸ Der Nenner der Verrechnungsquote ist der Durchschnitt der steuerbaren Löhne und Gehälter der vorherigen vier Jahre. Die Festlegung der Verrechnungsquote sowie der jeweiligen Zuordnung zu den Steuersätzen erfolgt für jedes Jahr im Dezember des vorangegangenen Jahres (DOL 2002).

In Analogie zum U.S.-amerikanischen „Experience Rating“ soll auch im Trennsystem eine Rückkopplung zwischen Beiträgen und Entlassungs- bzw. Einstellungsverhalten der Unternehmen stattfinden. Anders als im amerikanischen „Experience Rating“ geht es dabei nicht um die Finanzierung der Arbeitslosengelder — dies besorgen die Arbeitnehmer wie oben beschrieben — sondern um

- die Finanzierung eines Arbeitslosenversicherungs-Fonds, aus dem zunächst Einstellungsprämien finanziert werden und um
- eine Rückversicherung für unvorhergesehene Notfälle des Systems (Glismann und Schrader 2001a: 36 ff.).

Die beiden Verwendungsarten schließen sich nicht aus, sondern können sich derart ergänzen, daß zunächst für die Etablierung einer „letzten Zuflucht“ gesorgt wird und über deren Finanzierung hinausgehende Einnahmen als Einstellungsprämien verwendet werden. Diese Entscheidungen wie auch die gesamte Administration könnte ein Fonds übernehmen, der von den Tarifvertragsparteien, aber auch von Parlamenten und Regierungen der Länder und des Bundes qua Gesetz unabhängig ist.

Als ein „lender of last resort“ würde der Fonds für jene Notfälle in vertraglich vereinbarte Leistungen eintreten, die von einer in- oder ausländischen Arbeitslosenversicherung deshalb nicht mehr erfüllt werden können, weil sie zahlungsunfähig geworden ist. Es handelt sich dabei nicht um Zahlungen an die betroffene Arbeitslosenversicherung, sondern um Zahlungen an deren anspruchsberechtigte Versicherte.¹⁹ Sofern die zahlungsunfähige Arbeitslosenversicherung den Konkurs vermeiden kann, wird sie die vom Fonds gezahlten Arbeitslosengelder als Darlehen in ihre neue Eröffnungsbilanz einstellen müssen; kann sie ihn nicht

¹⁹ Dies würde der Idee eines „Versichertenschutzfonds“ entsprechen, der von Horsch (1998) vorgeschlagen wurde, wenn auch die Finanzierung durch Prämienleistungen der Versicherungsunternehmen an eine Art von „Konkursausfallversicherung“ erinnert.

vermeiden, ist die Arbeitslosigkeitsabgabe systemadäquat verwendet worden. Im letzteren Falle werden die so befriedigten Arbeitslosen, wenn sie eine neuen Arbeit aufnehmen, eine neue Versicherung suchen.

Komplizierter wird die Funktion des Fonds als ein „lender of last resort“ in jenen Notfällen, in denen die Rechtsordnung kein so eindeutiges Kriterium, wie es die Insolvenz einer einzelnen Arbeitslosenversicherung wäre, bereitstellt. Der größte anzunehmende Unfall des Systems privater Arbeitslosenversicherungen würde in der gleichzeitigen Insolvenz (fast) aller Anbieter von Arbeitslosenversicherungen bestehen (vgl. hierzu auch die Bedenken Reijdas gegen private Arbeitslosenversicherungen in Glismann und Schrader 2001c: 21ff). Wie die Geschichte zeigt — Hyperinflation, Weltwirtschaftskrise der Jahre 1929 ff., Weltkriege — sind große wirtschaftliche Katastrophen zwar selten, aber eben nicht auszuschließen. Eine einfache Lösung dieses Problems bestünde darin, daß der Fonds, sobald seine Mittel zur Finanzierung mehrerer gleichzeitiger Insolvenzen nicht ausreichen, den „Notstand“ erklärt und damit seine Funktion als „letzte Zuflucht“ für diesen Fall außer Kraft setzt. In der gleichen Situation könnte übrigens, wie das Beispiel der Weimarer Republik zeigt (Glismann und Schrader 2002: 17 f.), auch das bestehende staatliche Arbeitslosenversicherungsmonopol die zusätzlichen finanziellen Belastungen nicht tragen; es wäre letztlich auf Zuschüsse aus dem öffentlichen Haushalt angewiesen.

Die Rücklagenbildung zum Zwecke der Notfallvorsorge ist nicht die einzige Verwendungsart der Fondsmittel. Ihr dürfte Genüge getan sein, wenn die Einnahmen aus der Arbeitslosigkeitsabgabe etwa eines Jahres verzinslich angelegt

würden.²⁰ Der größte und wichtigste Teil der Ausgaben wird die Wiederaus-
schüttung der Mittel als Prämie für Einstellung von Arbeitslosen sein. Dies dürf-
te am einfachsten zu bewerkstelligen sein, wenn die jährlichen Einnahmen aus
der Arbeitslosigkeitsabgabe in vollem Umfang²¹ auf diejenigen Arbeitgeber ver-
teilt werden, die Neueinstellungen vornehmen. Da das Ziel dieser Ausschüttun-
gen wieder die Senkung der Arbeitslosigkeit ist, wären zweckmäßigerweise die
Nettoeinstellungen eines Arbeitgebers das Maß für die Ausschüttung. Ein
Arbeitgeber also, der zwar Neueinstellungen vornimmt, aber in gleicher Höhe
Entlassungen, wird wegen der Entlassungen weiter den höchsten Satz der
Arbeitslosigkeitsabgabe zahlen und keinen Anteil an der Ausschüttung für
(Netto-)Neueinstellungen haben.

Wie hoch die Prämie für jede (Netto-)Neueinstellung ausfällt, stellt sich erst her-
aus, wenn die entsprechenden Statistiken für das abgelaufene Kalender-(Rech-
nungs-)jahr vorliegen. Das bedeutet, daß ein Arbeitgeber, sofern er (Netto-)Neu-
einstellungen vornimmt, nur eine ungefähre Vorstellung darüber haben wird,
wie hoch seine Prämien ausfallen werden; vermutlich werden sich zahlreiche
Arbeitsmarkt- und Konjunkturexperten darum bemühen, hier für Prognose-
schärfe zu sorgen. Es ist nicht auszuschließen, daß — vor allem in Zeiten von

²⁰ Die Jahreseinnahme einer Arbeitslosigkeitsabgabe von 3 vH auf die Lohnsumme würde
unter gegenwärtige Bedingungen ausreichen, alle Arbeitslosengelder für ein Jahr zu finan-
zieren; allerdings ist dabei nicht berücksichtigt, dass viele Arbeitgeber ihre Steuerleistung
zurückerhalten würden, wenn sie keine Entlassungen vorgenommen haben. Die prakti-
schen Probleme, wie zum Beispiel eine Notfall-Finanzierung konkret gestaltet werden
sollte (Auszahlungen entsprechend den bestehenden Verträgen vs. gleiches Auszahlungs-
niveau für alle Notfälle), sind an dieser Stelle nicht zu diskutieren.

²¹ Vorausgesetzt ist, dass die Rücklagenbildung für Notfälle abgeschlossen ist und keine
weiteren Zuflüsse — von Zinserträgen abgesehen — in den Notfallfonds erfolgen. Vom
Gründungsjahr angerechnet, könnten etwa die Einnahmen des Jahres 1 voll in den Notfall-
fonds fließen, und vom Jahre 2 an alle Einnahmen (ohne Zinseinnahmen) ausgeschüttet
werden. Sofern es einmal zu Mittelabflüssen wegen eines Notfalls kommt, würden die lau-
fenden Einnahmen aus der Arbeitslosigkeitsabgabe zunächst für die Wiederauffüllung des
Notfallfonds und der Rest als Wiedereinstellungsprämie verwendet werden.

Rezessionen — die Prämie je (Netto-)Neueinstellung außerordentlich hoch sein wird. Dies würde für eine antizyklische Sinnhaftigkeit des Fonds sprechen.

V. Schlußfolgerungen und Ausblick

Es wurde gezeigt, daß die heute bestehende statistische Basis ausreicht, den Übergang von einem kollektivistischen System der Absicherung von Arbeitslosigkeit zu einem individualistischen System zu bewältigen. Zunächst wurde die Methodik zu Bestimmung des realen individuellen Arbeitslosigkeitsrisikos dargestellt und dann anhand von empiriegestützten Beispielen das Spektrum dieser Risiken für das Jahr 2000 ermittelt. Auf dieser Grundlage wurde beschrieben, wie ein schlechtes reales Risiko auf einfachem Wege, nämlich durch bloße Erklärung gegenüber der Versicherung, seine individuelle Risikoeinstufung merklich verbessern kann; darüber hinaus bestehen weitere Möglichkeiten, der Verbesserung der Risikoeinstufung, die allerdings mit mehr Anstrengungen verbunden sind. Schließlich wurde anhand der Leistungen der bestehenden Arbeitslosenversicherung im Jahre 2000 und der Arbeitsmarktsituation desselben Jahres die Prämienstrukturen bei unterschiedlichen Ansprüchen und unterschiedlichen Prämienleistungen der Versicherten ermittelt.

Die so entworfenen Szenarien unterliegen Einschränkungen. Die gravierendste dürfte darin bestehen, daß alle Basisdaten dem herrschenden System des Jahres 2000 entnommen sind. Das bedeutet, daß die entscheidende Komponente eines Systems privater Arbeitslosenversicherung nicht berücksichtigt wurde, nämlich die der Rückkopplung: Das beschriebene System enthält Anreize für jeden Arbeitnehmer, die Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Da das neue System individualisiert ist, wird jeder Arbeitnehmer versuchen, seine Prämie so gering wie möglich zu halten, sei es durch die beschriebene „einfache“ Risikotransformation, sei es durch geringere Ansprüche an die jeweilige Arbeitslosenversicherung oder sei es durch verbesserte individuelle Produktivität. Hinzu kommt, daß

mehr Leistung und damit verbundene Mehreinkommen nicht zu höheren Zahlungsverpflichtungen des Versicherten führen, es sei denn, er möchte seinen Versicherungsvertrag ändern.

Das beschriebene System der Arbeitslosenversicherung ist, anders als das herrschende System, unabhängig von Beiträgen der Arbeitgeber. Um auch den Arbeitgebern eigenständige Anreize zur Verringerung/Vermeidung von Arbeitslosigkeit zu geben — und um sie nicht aus der finanziellen Verantwortung für das Geschehen auf dem Arbeitsmarkt zu entlassen — wird eine Arbeitslosigkeitsabgabe vorgeschlagen, deren Höhe vom Entlassungsverhalten des einzelnen Arbeitgebers abhängt. Auch jeder Arbeitgeber kann daher — wie jeder Arbeitnehmer — die Höhe seiner Beitragszahlungen mit beeinflussen.

Jeder Systemwechsel wird auch gesamtwirtschaftliche Auswirkungen haben. Auf sie wurde hier nicht eingegangen. Die Diagnose dürfte zutreffen, daß das bestehende System der Arbeitslosenversicherung keine besonderen Anreize für die Versicherten und für die Unternehmen enthält, einen Wandel zu effizienteren Beschäftigungs- und damit Produktionsstrukturen anzustreben. Dies ist in dem hier vorgestellten System privater Arbeitslosenversicherungen anders, weil die Bereitschaft zur Verbesserung der individuellen realen Risikoeinschätzung letztendlich finanzielle Vorteile mit sich bringt. Das reale Risiko der Arbeitslosigkeit sinkt mit jeder individuellen Verbesserung der Qualifikation oder des ausgeübten Berufs sowie mit der Verlagerung des Arbeitsortes in eine Region mit geringer Arbeitslosigkeit und der Bereitschaft zum Einkommensverzicht. Eine private Versicherung würde zu den hier genannten Merkmalen noch weitere hinzufügen, die sich aus der Versicherungspraxis ergeben. Eine für den Versicherungsnehmer günstige Merkmalsstruktur würde sich einerseits in einer versicherungswirksamen günstigeren Einstufung niederschlagen. In dem Maße, in dem diese Reallokationsprozesse zu mehr individueller Wertschöpfung führen, steigt andererseits definitionsgemäß auch die gesamtwirtschaftlich gemes-

sene Leistung an. Neben diesem Niveaueffekt auf den gesamtwirtschaftlichen Wachstumspfad ist auch die zunehmende Steigung des Wachstumspfades allein aufgrund des ständigen Anreizes, seine Versicherungssituation zu verbessern, zu berücksichtigen. Letztlich mag, da der oben als Referenz gewählte gesamtwirtschaftliche Durchschnitt eine Funktion des individuellen realen Risikos ist, dieser Durchschnitt auf ein langfristig stabiles Niveau sinken und damit, für sich genommen, über das parallele Sinken der Lohnkosten die Beschäftigung erhöhen und damit wiederum das Sozialprodukt.²²

²² Die hier beschriebenen Wandlungsprozesse gehen davon aus, dass künstliche Barrieren gegen diese Art des Strukturwandels ohne nennenswerten Einfluss sind. Einiges spricht dafür, dass die institutionellen Rahmenbedingungen auf den deutschen Arbeitsmärkten es den potentiellen Versicherungsnehmern nicht ganz leicht machen würden, ihre individuelle Situation zu verbessern.

Literatur

- Anderson, P.M. (1991). *An Empirical Analysis of the Incentive Effects of the US Unemployment Insurance System*. Princeton.
- Anderson, P.M., und B.D. Meyer (1998). Using an Natural Experiment to Estimate the Effects of the Unemployment Insurance Payroll Tax on Wages, Employment, Claims, and Denials. NBER Working Paper Series 6808. National Bureau of Economic Research, Inc. Cambridge, Mass.
- ASU (Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer) (1984). *Eine marktwirtschaftliche Reform der Arbeitslosenversicherung*. Bonn.
- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (2002). Lexikon Steuern A-Z. <http://www.bundesfinanzministerium.de/Service/Lexikon-Steuer-A-Z> vom 18.12.02.
- Beenstock, M., und V. Brasse (1986). *Insurance for Unemployment*. London.
- Blaschke, D. und E. Nagel (1984). Regionale Mobilität von Erwerbspersonen. Bedingungen regionaler Mobilität und Sesshaftigkeit. *Mitteilungen der Bundesanstalt für Arbeit* 2: 201–215. Nürnberg
- Boss (2002). Sozialhilfe, Lohnabstand und Leistungsanreize. Empirische Analyse für Haushaltstypen und Branchen in West- und Ostdeutschland. Kieler Studien 318. Berlin.
- Brixy, U., und B. Christensen (2002). Wie viel würden Arbeitslose für einen Arbeitsplatz in Kauf nehmen? IAB Kurzbericht 25. Nürnberg.
- Bundesanstalt für Arbeit (1993). Arbeitsstatistik 1992 – Jahreszahlen. *Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit*. 41. Jg., Sondernummer. Nürnberg.
- Bundesanstalt für Arbeit (2001a). Arbeitsmarkt 2000. *Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit*. 49. Jg., Sondernummer. Nürnberg.
- Bundesanstalt für Arbeit (2001b). Strukturanalyse 2000. Bestände sowie Zu- und Abgänge an Arbeitslosen und gemeldeten Stellen. *Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit*. 49. Jg., Sondernummer. Nürnberg.
- Bundesanstalt für Arbeit (2001c). Arbeitsstatistik 2000 – Jahreszahlen. *Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit*. 49. Jg., Sondernummer. Nürnberg.
- DOL (Department of Labor) (2002). Nebraska Workforce Development, Employer Services: Unemployment Insurance. <http://www.dol.state.ne.us/nwd/center> vom 11.12.02.

- Entorf, H. (1996). Strukturelle Arbeitslosigkeit in Deutschland: Mismatch, Mobilität und technologischer Wandel. Institut für Volkswirtschaftslehre und Statistik, Universität Mannheim. Discussion Paper 537–96.
- GDV (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (2002). <http://www.gdv.de/presseservice/13934.htm> vom 25.09.02.
- Glismann, H.H., und K. Schrader (2000). Zur Reform der deutschen Arbeitslosenversicherung — Probleme und Lösungsansätze in der deutschen Literatur. Kieler Arbeitspapier 995. Institut für Weltwirtschaft. Kiel.
- Glismann, H.H., und K. Schrader (2001a). Ein funktionstüchtiges System privater Arbeitslosenversicherung Kieler Arbeitspapier 1076. Institut für Weltwirtschaft. Kiel.
- Glismann, H.H., und K. Schrader (2001b). Alternative Systeme der Arbeitslosenversicherung — Das Beispiel der Vereinigten Staaten und des Vereinigten Königreichs. Kieler Arbeitspapier 1032. Institut für Weltwirtschaft. Kiel.
- Glismann, H.H., und K. Schrader (2001c). Optionen einer effizienten Gestaltung der Arbeitslosenversicherung. Kieler Arbeitspapier 1052. Institut für Weltwirtschaft. Kiel.
- Glismann, H.H., und K. Schrader (2002). Die Reform der Deutschen Arbeitslosenversicherung vor dem Hintergrund ihrer Geschichte. Kieler Arbeitspapier 1112. Institut für Weltwirtschaft. Kiel.
- Horsch, A. (1998). Versichertenschutzfonds in der deutschen Assekuranz. Möglichkeiten und Grenzen ihres Einsatzes in der Kfz-Haftpflicht- und Lebensversicherung. Wiesbaden.
- Kohlmann, P. (1996). Individuelle Absicherung vor Arbeitslosigkeit. *Zeitschrift des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes* 113 (8): 381–383.
- Moomaw, R.L. (1998). Experience Rating and the Generosity of Unemployment insurance: Effects on County and Metropolitan Unemployment Rates. *Journal of Labor Research* 19 (3): 543–560.
- De Pury, D., H. Hauser und B. Schmid (Hrsg. 1955). *Mut zum Aufbruch: Eine wirtschaftspolitische Agenda für die Schweiz*. Zürich.
- Reinberg, A., und M. Hummel (2002). Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten — reale Entwicklung oder statistisches Artefakt? IAB Werkstattbericht Nr. 4/23.4. Nürnberg.